Krakauer Zeitung.

Nro. 237. **Samstag, den 17. October.** **1857.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl., mit Versendung 5 fl. — Die einzelne Nummer wird mit 5 kr. berechnet. Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile bei einmaliger Einrückung 4 kr., bei mehrmaliger Einrückung 2 kr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 10 kr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt für die „Krakauer Zeitung" die Administration des Blattes. (Ring-Platz, Nr. 358.) Zusendungen werden **franco** erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 28883. **Kundmachungen.**

Die Gemeinden Lubocza und Grębałów (Krakauer Kreises) haben sich im Zwecke der Dotirung einer Trivialschule in Lubocza verbindlich gemacht:

1) zum Unterhalt des Lehrers alljährlich 185 fl. CM. beizutragen;
2) ein angemessenes Schulgebäude aufzuführen, dasselbe stets in gutem Stande zu erhalten, das Schulzimmer mit den nöthigen Einrichtungsstücken zu versehen und die Schulsäuberung selbst zu besorgen;
3) zur Beheizung der Schule jährlich 6 Klaftern Holz unentgeldlich beizuschaffen.

Ferner hat die Vorsteherin des Nonnenklosters in Zwierzyniec als Gutsherrschaft von Lubocza zur besseren Dotirung dieser Schule den Kapitalsbetrag per 100 fl. CM. gewidmet, wovon die 5procentigen Interessen zum Unterhalte des Lehrers verwendet werden sollen.

Dieses bethätigte Streben zur Hebung der Volksbildung wird mit dem Ausdrucke der gebührenden Anerkennung zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. September 1857.

Nr. 29136.

In Folge der Bemühungen des Przeworsker k. k. Bezirksamtes haben die nach Kańczuga eingeschulten Gemeinden Nizatyce, Siedleczka und Zuklin (Rzeszower Kreises) im Zwecke der Erhöhung der bisherigen Dotation der Kańczugaer Trivialschule pr. 142 fl. $26^2/_4$ kr. CM. freiwillig erklärt, vom 1. September l. J. angefangen nachstehende Dotations-Ergänzungsbeiträge zu entrichten und zwar:

Nizatice außer dem bisherigen Betrage pr. 10 fl. CM. noch	10 fl. CM.
Siedleczka	28 fl. „
Zuklyn	20 fl. „
Zusammen	58 fl. CM.

Dieses anerkennenswerthe Streben zur Förderung der Volksbildung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

K. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 21. September 1857.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Hauptmann Karl Pietsch, vom Ofner Zeugs-Artillerie-Kommando, in den Adelstand des Oesterreichischen Kaiserreiches mit dem Ehrenworte „Edler von" und dem Prädikate „Sidonienburg" allergnädigst zu erheben geruht.

Am 16. Oktober 1857 wurde in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das X. Stück der zweiten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet.

Dasselbe enthält unter

Nr. 11 die Kundmachung der Finanz-Landesdirektion für Oesterreich ob und unter der Enns, dann Salzburg, in Betreff der künftigen Versteuerung des Stechviehes bei dem Wiener Linienamte Lerchenfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 17. October.

Die vom „Morning Star" gebrachte Nachricht von der Abberufung des Lord Canning ist nach dem londoner Correspondenten der „Indep. belge" verfrüht. Die Regierung, heißt es, verspart sich diesen Schritt, wenn sie ihn überhaupt thun sollte, bis auf eine passendere Zeit, wo derselbe mit mehr Eclat in Scene gesetzt werden könnte. Die Abberufung des General-Gouverneurs von Ostindien soll als eine Art Concession zur Beschwichtigung der von Seite des Parlaments zu erwartenden Angriffe in Reserve gehalten werden.

Die Lage des englischen Geldmarktes wird immer drohender. Wir dürfen uns nicht täuschen, schreibt man der NPZ. aus London, wir stehen an der Schwelle einer finanziellen Krisis und im Laufe der nächsten Tage muß es sich entscheiden, ob wir auf derselben stehen bleiben können oder ob uns der Wirbelwind, der sich in Amerika noch nicht ausgetobt hat, in seine verheerenden Kreise reißt. Eine Erhöhung des Bank-Discontos um $1\frac{1}{2}$ Procent binnen 5 Tagen wäre an sich genügend, die Verkehrs-Verhältnisse eines jeden Landes bis in ihre tiefsten Tiefen zu erschüttern, im gegenwärtigen Falle jedoch ist die Maßregel um so beengender, als man Grund zu befürchten hat, daß die Bank auf dem eingeschlagenen Wege weiter vorgehen muß, daß die Krise auch den Kanal überschreiten und ihre Schatten auf den Continent werfen wird. Seit 1847 — so versichern Kaufleute — sah's in der City nicht so düster aus wie jetzt; aus Liverpool und Manchester, aus Glasgow und Bradford erwartet man stündlich Berichte namhafter Fallissements; solide Besitzer von Consols entledigten sich gestern derselben in der Angst, daß der Cours unter 80 falle; Geld aufzutreiben wird immer schwerer, und böse Gerüchte über die Zahlungsfähigkeit dieses oder jenes angesehenen Hauses fliegen wie Möwen vor einem Ungewitter rastlos ab und zu. Solche Gerüchte deuten regelmäßig auf böse Zeiten, und an und für sich sind sie oft genügend, den Credit der bestfundirten Häuser zu untergraben. Daß wir heute aber nicht nur an der Schwelle, sondern inmitten einer furchtbaren Krise stehen würden, wären die neuesten Berichte aus Indien nicht um so viel besser ausgefallen, als man erwartet hatte, darüber ist man hier so ziemlich einig. Einstweilen hofft jeder das Beste und wer stark genug ist, baut vor.

Dem norwegischen Reichstage wurden unmittelbar vor dem Schluß noch drei königliche Propositionen übergeben, deren zwei die soeben in Bezug auf die gegenwärtige Regentschaft angenommene Ersetzung der verfassungsmäßigen Ministerialregierung durch prinzliches Regiment auf alle ähnlichen Fälle auszudehnen beabsichtigen. Danach soll künftig der nächsterbberechtigte mündige Prinz die Regierung führen, im Fall der König abwesend oder krank ist; ist dieser Prinz noch unmündig, so soll eine Ministerialregierung zusammentreten, jedoch nicht wie bisher aus zwanzig, sondern nur aus acht Mitgliedern (vier norwegischen und vier schwedischen Ministern) bestehen.

Bekanntlich hat die Pforte in einer an ihre diplomatischen Agenten in Wien, London, Paris, Petersburg, Berlin und Turin gerichteten Circulardepesche bereits im vorigen Monate den Pariser Vertragsmächten abermals, und mit Berufung auf ihre frühere Circulardepesche vom 14. October des vorigen Jahres förmlich erklärt, daß sie zwar zu einer „Assimilation administrativer Institutionen" in den Fürstenthümern ihre Zustimmung nicht versagen würde, daß sie aber jedes weitere Ansinnen zu einer förmlichen Vereinigung der Moldau und Walachei, als gegen die von den Pariser Vertragsmächten garantirte Integrität und Souverainetät streitend, entschieden zurückzuweisen bemüssigt wäre. Wie ein Wiener Blatt meldet hätte nun das k. k. österreichische Cabinet auf diese neuerliche Erklärung der Pforte eine entsprechende Antwort ergehen lassen und deren Inhat unter einem den übrigen Pariser Vertragsmächten mitgetheilt. Wenn wir recht berichtet sind, erklärt die kaiserlich österreichische Regirung, daß sie keinen Anlaß, findet von ihren in dieser Frage bisher offen ausgesprochenen Grundsätzen abzuweichen und somit auch nicht den von der Pforte entwickelten Ansichten irgend entgegenzutreten.

Im Königreich der Niederlande ist die St. Helena-Medaille, welche sonst wohl kaum eine große Beachtung gefunden hätte, durch eine eigenthümliche Maßregel des Ministers des Auswärtigen zu einem Gegenstande der lebhaftesten Angriffe in der Presse geworden. Der Minister hat es nämlich für passend erachtet, die Aufforderung zur Bewerbung um die St. Helena-Medaille officiell mit seiner Unterschrift im Staats-Courant zu publiciren.

Der große Rath von Neuenburg scheint von den Willkürmaßregeln, zu denen er sich früher gegen die Bürgerschaft der Stadt Neuenburg hinreißen ließ, wieder zurückgekommen zu seyn. Die damals (es war im vorigen Winter) eingesetzte provisorische Verwaltung ist wieder aufgehoben und der Constituante der Bourgeoisie einstweilen das Wahlrecht anheimgegeben worden. Die Constituante hat nun die Verwaltung aus Männern bestellt, deren Namen meist ehemalige Royalisten anzeigen.

Se. Heiligkeit der Papst beabsichtigt im Laufe dieses Monats einen neuen Ausflug im Gebiet des Kirchenstaates. Er wird dieses Mal die Küstenprovinzen besuchen und sich zunächst nach Civitavecchia, dann nach Cornello, nach Porto d'Anzio und nach Terracina begeben.

Wie der „Oesterr. Volksfreund" aus Cattaro berichtet, hätten Mustapha Pascha so wie die Consuln von Oesterreich, Frankreich und England gegen die vom Fürsten Danilo verfügte Besitzergreifung der Nahia Wassojevic Protest erhoben.

Die Gesandten der centralamerikanischen Staaten von Guatemala, San Salvador und Costa-Rica haben dem Staats-Secretair, General Caß, genaue Andeutungen über einen neuen von dem bekannten Flibustier Walker ausgedachten Freibeuterzug gegen Nicaragua gemacht. Sie haben die Anforderung gestellt, daß amerikanische Kriegsschiffe die gedrohte Landung verhindern und die amerikanischen Gerichte die etwaigen Gefangenen bestrafen sollen. Bekanntlich schützt die nordamerikanische Volksmeinung diese Art der Ausdehnung durch Staatenräuber auf Privatunternehmen. Präsident Buchanan hat in einem Rundschreiben an die diplomatischen Agenten der Vereinigten Staaten erklärt, daß er einer neuen Unternehmung Walkers mit allen gesetzlichen Mitteln entgegen treten werde.

Am 7. Juli wurde zu Bangkok ein Handels- und Freundschafts-Vertrag zwischen den Vereinigten Staaten und Siam abgeschlossen. Man erwartete ein russisches Fahrzeug zum gleichen Zwecke. Ein englischer Vertrag wurde bereits im vorigen Jahre geschlossen und eben ist sogar ein siamesischer Gesandter auf dem Wege nach London in Alexandrien eingetroffen.

Die Jesuiten-Patres, schreibt man der „N. P. Z." aus Königsberg, sollen auf ihren Missionsreisen in Polen so bedeutsame Erfolge in der Mäßigkeitssache erzielt haben, daß Krüge, die sonst eine ansehnliche Pacht einbrachten, jetzt kaum einen Pächter für den vierten Theil der früheren Pacht finden.

Wien, 15. Oktober. Wenn auch die heutigen Verhältnisse des Geldmarktes die Vollendung des österreichischen Eisenbahnnetzes einigermaßen verzögern dürften, wenn es auch aus nahe liegenden Gründen unstatthaft erscheint, die Actien unconcessionirter Unternehmungen auf den Markt zu bringen und Anzahlungen auf dieselben auszuschreiben, so ist doch auf der andern Seite die Wahrnehmung eine tröstliche, daß der Bau derjenigen Eisenbahnen, welche einen Theil ihres Anlage-Capitals bereits dem Markte entnommen haben, richtig vorwärts schreitet. Es ist bereits gemeldet, daß die Kaiserin Elisabeth-Westbahn mit Grund darauf rechnet, im nächsten Herbst die Strecke von Wien nicht blos bis St. Pölten, sondern bis Linz dem Verkehr übergeben zu können, falls die Ennsbrücke nicht allzu große Schwierigkeiten bietet. Desgleichen hofft die Gesellschaft, Ende 1859 die Strecke Linz-Salzburg, Ende 1860 die Strecke Linz-Passau vollenden zu können, so daß die ganze Bahn in wenig längerer Frist als drei Jahren fahrbar sein wird. Es ist nicht zu verkennen, daß um diesen mächtigen Fortschritt die Gunst des heurigen Sommers einen großen Verdienst hat. Eben so rasch geht es bei dem Bau der Theißbahn von statten. Diese wird im nächsten Monat die Linie Szolnok-Debreczin, im Frühjahr 1858 die Linie Püspök-Ladany dem Verkehr übergeben können und allem Anscheine nach schon im November 1858 die weitere Strecke Szolnok-Arad zu eröffnen im Stande sein. Somit dürfte in dreizehn Monaten das ganze südliche Theißbahnsystem in der Länge von etwa 62 Meilen zu befahren sein. Nicht minder günstig ist, daß die Herstellungskosten auf beiden Eisenbahnen dem Vernehmen nach sich niedriger anlassen als der Voranschlag. Auf der Pardubitz-Reichenberger Bahn wird gleichfalls fleißig gearbeitet und ähnliches ist bei der Kärntnerbahn der Fall, die sich durch ein Arrangement mit der Creditanstalt der Nothwendigkeit

Feuilleton.

Die Adelphi-Bogen in London.

Wer in London gewesen ist, wird sich unter den Hauptverkehrsstraßen gewiß des ewigen Wagengedonners und Menschengewühls erinnern, womit der breite, lange „Strand" zwischen Westend und City an der Themse entlang fortwährend bersten zu wollen scheint. Diese Hauptverbindungsader zwischen Westend (speciell Westminster) und der City, der Strand, ist breit genug und London fabelhaft groß. Aber die beinahe drei Millionen Menschen haben durchaus nicht Raum darin. Zwischen den Tausenden und Zehntausenden von Häusern und Palästen gehen stets etwa 30,000 Menschen umher, die sich durchaus kein Dach und Fach über den Kopf, geschweige denn ein Bett verschaffen können. Auf den Straßen duldet sie des Nachts die Polizei auch nicht, wenn sie liegen bleiben, jedoch ohne sie zu arretiren. Wer unter polizeilichem Dache schlafen will, muß sich durch ein besonderes Verbrechen diesen Vorzug erkaufen. Die „Obdachlosen von Profession" lieben aber das polizeiliche Obdach so wenig, daß sie durchaus nichts dafür geben, nicht einmal ein Verbrechen. Sie ziehen ihre Freiheit „unter der Erde" aller polizeilichen Fürsorge vor. Sie begraben sich lieber lebendig, um frei zu bleiben, statt sich durch die Anstrengung eines Verbrechens Obdach zu verschaffen. Auf der Erde ist des Nachts kein Platz, keine Schlafstelle, kein Bett für sie. So verkriechen sie sich unter Brücken, Thorwege, Wagen, in offen liegende Gas- oder Wasserröhren, in unvollendete, zerfallene Häuser, oder wickeln sich in Straßenwinkeln auf den Steinen zu unförmlichen Haufen zusammen, um sich gegenseitig — Alt und Jung beiderlei Geschlechts — schlafend mit ihren Lumpen zu erwärmen. Die Polizei, welche dies nicht dulden darf, geht solchen Haufen Unglück gern aus dem Wege, da sie das schlafende Elend höchstens aufstören, ihm aber kein Obdach verschaffen kann. Die fetten Vorsteher der Armen- und Arbeitshäuser, für welche das Publikum fabelhafte Massen Armensteuer zahlt, halten ihre Thore gern geschlossen und weisen oft die von Polizei und Magistrat unterstützten Ansprüche der Aermsten und Elendesten ab. Die Obdachlosen von Profession wohnen nirgends und der Anspruch des letzten, tiefsten Elends auf's Armenhaus braucht gesetzlich nur berücksichtigt zu werden, wenn ein jahrelanger Aufenthalt in dem betreffenden Bezirke nachgewiesen wird.

Dies erklärt die beispiellos massenhafte, tiefste Armuth und allnächtlich dreißigtausendfache Obdachlosigkeit in der reichsten, größten, unter der schwersten Armensteuer seufzenden Stadt der Welt. Wo und wie alle übernachten, diese Dreißigtausend, wie sie durch Nacht und Nebel, Regen, Kälte und Schnee immer wieder hindurchkommen und jeden Tag wieder die reichste Stadt der Welt mit den elendesten, schmutzigsten Lumpen bedecken, bleibt ein Wunder. Nur solche unterirdische Herbergen, wie die „Adelphi-Bogen" am Strand, erklären es einigermaßen. Die kleinen Nebenstraßen im Süden des Strandes laufen ganz steil hinunter in die Themse. Nur ein Theil dieser südlichen Abläufer, Adelphi genannt, steht ganz eben und wohlhabend bis an die Themse auf ungeheuren Steingewölben, die vom Flusse und den Nebenstraßen her in mannigfaltigen Windungen unter den „Adelphi-Gebäuden" hinlaufen. Dies sind die berüchtigten „Adelphi-Bogen" („Adelphi-Arches"), welche nun schon seit Monaten in den englischen Zeitungen eine hervorragende, locale Rolle spielen. Man hat sie erst neuerdings entdeckt und London ist voller Erstaunen darüber, wie das so oft vorkommt. Jahrhunderte lang mitten in der großbritannischen Hauptstadt schreiende Uebel bestehen ruhig mitten unter Crösus' und höchster Civilisation fort, ohne daß ein „respectabler Mensch" jemals etwas davon hört, bis die Presse sich einmal plötzlich eines solchen, Jahrhunderte lang schreienden Uebels bemächtigt und es zum Tagesgespräch macht. Das dauert eine Zeit lang, bis ein anderes schreiendes Uebel Mode wird und das schreiende überschreit.

Das unterirdische Leben und Streben in den Adelphi-Bogen wurde zunächst durch den Geruch entdeckt. Die respectablen Bewohner darüber klagten der Polizei, daß es von unten auf immer unerträglich röche. Zugleich klagte man, daß es Nachts da unten nicht geheuer sei und diabolischer Höllenlärm zuweilen heraufdringe. Am Aergsten sei's Sonntags während des Gottesdienstes, den die Polizei von Außen schützen muß, so daß sie während der Zeit alle die Tausende von Greisen, Kindern, Mädchen und Jungen, welche allerhand Eßwaaren und Leckerbissen durch alle Straßen mörderlich ausschreien, vertreibt. Viele flüchten sich dann unter die Adelphi-Bogen, in welche die Heiligkeit des Sonntags nicht hinabdringt, so daß dort nun während des Gottesdienstes immer der originellste, anarchischste Sonntags-Wochenmarkt entsteht und scandalös in die öde, düstere Langeweile des obern englischen Sonntags thatsächlich heraufstinkt.

Ich machte zwei Höllenfahrten in diese Unterwelt, eine bei Tage und die andere bei Nacht, um die unterste Schicht, auf welcher sich der verworrene, feudal verrottete, stolze, von Allen, die sie nicht kennen, bewunderte Bau der englischen Gesellschaft erhebt, von Angesicht zu Angesicht kennen zu lernen.

Ich stieg hinunter aus dem Getöse und dem Ladenglanze des Strandes in eine Nebenstraße und bog dann (mit zwei tapferen Freunden) rechts ab in lange, dunkele, überwölbte Passagen mit finster gähnenden Nebenpassagen und feuchten, dumpfen Kellergewölben. Oben war trockene Hitze. Hier hauchte uns auf schmie-

überhoben hat, ihre Actien jetzt emittiren zu müssen. Neuerlich sind auch auf der lombardisch = venetianischen Bahn, die etwas ins Stocken gekommenen Arbeiten wieder aufgenommen worden und namentlich wird gegenwärtig die Casarsa=Nabresina Bahn kräftig in Angriff genommen. Ueberall herrscht ein reges Verständniß dafür, daß für die volkswirthschaftliche Zukunft unseres Vaterlandes die Vollendung der entworfenen Schienenwege von unermeßlicher Wichtigkeit sei, und überall erkennen die Unternehmungen, daß rasch bauen wohlfeil bauen heiße. Auch vom staatswirthschaftlichen Standpunkte ist es, besonders in den jetzigen Umständen, höchst wünschenswerth, daß die jungen Eisenbahnen baldmöglich zur Rente herangezogen und die in ihnen placirten Capitalien productiv werden.

⊙ **Frankfurt,** 14. Oct. Am 19. d. werden die durch das provisorische Banknotenverbot betroffenen deutschen Banken dahier zu einer Conferenz zusammentreten. Zweck dieser Conferenz wird sein, die Mittel zu besprechen, durch welche etwaigen nachtheiligen Wirkungen des preußischen Banknotenverbots vorgebeugt werden könne. Die Anregung zu dieser Conferenz ist von der „Bank für Süddeutschland“ in Darmstadt ausgegangen, deren Präsident, Fürst Hohenlohe=Oehringen, auch die Einladungen an die übrigen Banken hat ergehen lassen.

Die Flauheit der auswärtigen Börsen und die auswärtige, namentlich die amerikanische und englische Geldklemme, äußern auch ihren nachtheiligen Einfluß auf Frankfurts Handelsverkehr. Nicht daß hier Mangel an baarem Geld wäre. Im Gegentheile ist dessen genug vorhanden, allein man hält damit zurück, um für alle Fälle parat zu sein. Wenn die niedrigeren auswärtigen Course auch ihre Rückwirkung auf die hiesige Börse äußern und auch hier die Course zum Weichen bringen, so darf dies als kein Maßstab für die Stimmung der hiesigen Börsenwelt betrachtet werden. Ungeachtet des Weichens der Course in den letzten Wochen wird hier fortwährend viel gekauft. Von den Effecten, welche an auswärtigen Plätzen aus Bedürfniß nach baarem Gelde verkauft werden, gehen viele zu billigeren Preisen in den Besitz des hiesigen Capitals über. Eine wesentliche Besserung des Standes des Geldmarkts wird bis Mitte December nicht erwartet, da das alljährlich in den letzten Monaten wiederkehrende Bedürfniß nach baarem Gelde für das Geschäft in Naturproducten bis dahin befriedigt sein dürfte.

△ **Rom,** 6. Oct. Anhaltender Regen verdirbt uns den schönsten der römischen Monate, den October, in welchem nach altem Brauch die Volksfeste auf dem Monte Testaccio fallen, in welchem die Weinlese vor sich geht und die Römer sich den Freuden der alten Saturnalien hingeben. Doch wie hier immer das weltliche Treiben durch der Kirche hochbedeutende Bräuche seine Weihe erhält und diese ununterbrochen neben jenem ihren unverrückten Gang gehen, fehlt es auch jetzt an religiösen Festen nicht. Ungeachtet des Regens machte ich mich nach dem unweit Tivoli gelegenen Mentorelli zu dem großen Ablaß am St. Michaelis=Tage auf, einem Kloster, das, wie Sie wissen, der heil. Vater den polnischen Geistlichen von St. Claudio zur Villegiatura geschenkt. Wegen des Unwetters waren die Pilgrime nicht so zahlreich als gewöhnlich, obwohl die Zahl derselben immer auf etliche Tausend geschätzt werden kann. Von hohen Würdenträgern der Kirche beehrten den Ort mit ihrer Gegenwart die Kardinäle Reisach, der Erzieher der Kaiserin Elisabeth von Oesterreich, und Schwarzenberg und der Tiburtinische Bischof Msgr. Gigli. Das Kloster liegt auf der Höhe eines so steilen Berges, daß man drei Stunden lang wie zum Ofen hinauf zu klettern gezwungen ist, wenigstens von Gerano und Olevano aus, obschon der andere Weg über Tivoli und Poli auch nicht viel besser ist. Dafür wird der Wanderer, der mit Lebensgefahr, zumal bei Regen und auf schlüpfrigem Boden, auf dem Gipfel dieses Abhanges angelangt ist, für seine Mühen mit der wundervollsten Aussicht belohnt. Sie dehnt sich von Toscana bis nach Gaeta hinaus, das Mittelmeer sieht man wie auf der Hand. Die Kirche ist, im 4. Jahrhundert von dem Papste St. Sylvester angelegt, auf dem Orte erbaut, wo, wie Sie früher bereits in Ihrem Blatte kurz angegeben, St. Eustachius sich bekehrte, als er durch ein Wunder einen Hirsch mit einem Kreuz zwischen dem Geweih erblickte. Ein altes Bas=relief stellt dieses Wunder und die Einweihung der Kirche dar; es datirt mindestens aus dem achten Jahrhundert. Ebendort befindet sich auch ein prachtvolles byzantinisches Krucifix von Silber, wie es heißt, ein früheres Eigenthum Constantins des Großen, imgleichen ein wundervoll ciselirter Hemicykl mit Gestalten von Heiligen. Das Herz Innocenz III. aus dem Hause Conti ruht am Hochaltar, ebenso das Herz des berühmten Gelehrten Kircher, welcher ein ganzes Werk über Mentorelli geschrieben. Weiter giebt es dort sehr schöne Fresken aus den Zeiten Giotto's, welche jedoch größtentheils mit Kalk bedeckt sind. Die polnischen Patres haben in der kurzen Zeit diese Einöde in einen sehr behäbigen Wohnort umgewandelt und das kleine Kloster restaurirt. Dort wohnt auch für jetzt der unlängst zum weltlichen Priester geweihte Redacteur der polnischen Revue de Posen, Johann v. Koźmian. Die ganze Gegend ist überaus interessant und malerisch und ladet zu ergiebigen Excursionen ein.

Aus der artistischen Welt füge ich die Notiz bei, daß Gierdziejewski, von dessen Malertalent ich Ihnen schon früher geschrieben, eine sehr gelungene Copie der Sybillen von Michel Angelo aus der Sixtinischen Kapelle, (deren wundersame Schönheit neuerdings Moritz Mann in seinem „Besuch bei Frln. Lenormand“ in Erinnerung gebracht, d. R.) vollendet hat. Derselbe unternimmt es auch, in der halben Größe des Originals, in sehr schön gemalter tempera, jene schon erwähnten Fresken Zuccari's aus der St. Jacek=Kapelle der St. Sabinen=Kirche auf dem Aventino zu copiren, ein Unternehmen, dessen Vollendung leider lange, bei den kurzen Tagen und der Dunkelheit der Kapelle anstehen wird. Sie sind jedoch jeder Mühewaltung werth und, bisher in Polen unbekannt, für dasselbe ein großer Schatz, und werden der Krakauer Dominikanerkirche zu hoher Zierde gereichen ad aeternam divi Hyacinthi totiusque Poloniae gloriam. Ein anderer, hier und bei Ihnen wohlbekannter Maler, Leopold Nowotny, ehelicht in Kurzem die schöne Schwester des Kardinals Brunelli, ebenfalls Malerin.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 15. Oct. Se. k. Hoheit der Großherzog von Oldenburg ist incognito unter dem Namen Graf von Delmenhorst, in Begleitung der Adjutanten Graf Wedel und Freih. v. Egloffstein, auf der Durchreise nach Graz eingetroffen, wo derselbe morgen seine Schwester, Ihre Majestät die Königin von Griechenland, trifft.

Der k. franz. Botschafter, Baron v. Bourqueney, wird nächsten Dinstag, den 20. Oct., sammt Gemahlin mittelst Nordbahn nach Paris abreisen. Es wurde demselben ein dreimonatlicher Urlaub bewilligt. In seiner Abwesenheit wird der erste Botschafts=Secretär, Marquis Bannville, fungiren.

Aus Gorizza in der Herzegowina wird der „Agr. Ztg.“ geschrieben: In Gorizza bei Imoschi, im Kirchensprengel der Conventsmitglieder nach der Regel des heil. Franciscus, bestand schon seit undenklichen Zeiten eine Kirche, denn sie soll von dem heil. Apostel Jacob gegründet worden sein. Diese Kirche wurde vor der Eroberung der Herzegowina durch die Türken von den hochw. Bischöfen von Spalato und Macarsca wiederholt restaurirt, von den Türken aber nebst den anderen christkatholischen Gotteshäusern in Bosnien und in der Herzegowina der Erde gleich gemacht. Durch volle vier Jahrhunderte erinnerte der Trümmerhaufen an den früheren Glanz der Kirche zum h. Stefan und das Volk begab sich jährlich dahin, um dort seine Andacht zu verrichten. Im Jahre 1853 überreichte diese katholische Gemeinde durch den hochw. Bischof Baric ein Gesuch an das k. österreichische Ministerium in Wien, damit dasselbe bei der h. Pforte in Constantinopel die Bewilligung zum Aufbau der St. Stefanskirche erwirke. Der betreffende Ferman wurde sofort ausgestellt, und der Bau der Kirche am 20. Mai in Angriff genommen. Die Kosten wurden durch Sammlungen in den Pfarrgemeinden der österreichischen Monarchie gedeckt; an der Spitze der christkatholischen Wohlthäter stehen wie immer die durchlauchtigsten Mitglieder des a. h. Kaiserhauses. Sie hat eine Länge von 37, eine Breite von 18 und eine Höhe von 13 venetianischen Ellen. Am 3. Aug. wurde die Aufführung der Hauptmauer beendet; die Kapelle ist bereits mit dem Dachstuhle versehen und nach 400 Jahren wurde auf dieser h. Stätte von dem hochw. Pfarrer P. Pietro Bakula der erste feierliche Gottesdienst abgehalten. Die frommen Gläubigen strömten massenweise herbei, wohnten der Predigt bei und empfingen mit großer Andacht den Segen.

Wie aus Konstantinopel berichtet wird, ist der k. k. Kriegsdampfer „Prinz Eugen“, welcher dort gewöhnlich zur Disposition Sr. Exc. des Herrn Internuntius sich befindet, am 2. October in die Gewässer von Syra abgegangen, weil eine Depesche mit der Meldung eingetroffen war, daß die in der dortigen Gegend sich herumtreibenden Seeräuber ein österreichisches Schiff angegriffen und in den Grund gebohrt haben.

Frankreich.

Paris, 13. October. Der Moniteur bringt außer unbedeutenden Hof = Nachrichten einen Sieges = Bericht. Die französischen Truppen, denen der Gouverneur Faidherbe das größte Lob spendet, haben die Posten Bondu und Khasso entsetzt, die von den Banden Al Hadji's bedrängt wurden, und dieser falsche Prophet hat sich überall zurückziehen müssen zum großen Aerger derjenigen, welche ihm übernatürliche Kräfte zuschrieben. Die Expedition hatte viel von einer erstickenden Hitze zu leiden und war die schwierigste, welche die Franzosen am Senegal unternommen haben. Der Kriegszug ist denn auch nicht ohne fühlbare Verluste abgelaufen. Die Erstürmung von Somsom, welches mit einer dicken, über 15 Fuß hohen, Mauer umgeben war, kostete den Franzosen 27 Todte und Verwundete. Beträchtlicher ist die Zahl von Kranken, mit welchen das Expeditions=Corps zurückkehrt. — Heute fand in St. Cloud unter dem Vorsitze des Kaisers ein Ministerrath Statt. Die financielle Lage soll den Hauptgegenstand der Debatten gebildet haben. Diese Krisis, in der wir uns befinden und die jeden Tag größere Fortschritte macht, beunruhigt hier nicht wenig. Die Maßregel, welche die hiesige Bank gestern Abends in einer außerordentlichen Versammlung des Conseils nahm, wurde erst erlassen, nachdem der Ministerrath darüber berathen hatte. Derselbe sprach sich für dieselbe aus, da die Bank von England ihren Disconto auf 7 pCt. erhöht hatte und man deßhalb unmöglich in Paris zu $5\frac{1}{2}$ discontiren konnte. Auf die hiesige Börse machte diese Maßregel der Bank, die man bereits seit gestern allgemein erwartet hatte, keinen großen Eindruck. Alle Course sind übrigens bereits so niedrig, daß ein starkes Fallen wohl nicht mehr leicht möglich ist. Große Besorgnisse geben sich an unserer Börse aber doch kund, da die Nachrichten aus London sowohl, als aus Amerika sehr trostlos lauten. — Dem Vernehmen nach wird der Marschall Canrobert an die Stelle des Marquis de Turgot zum französischen Botschafter ernannt werden. — Der Prinz Louis Lucian Bonaparte ist zur Fortsetzung seiner Sprachstudien in Gesellschaft seines Secretärs nach Spanien abgereist. — Der unter dem Namen Estudiante bekannte spanische Oberst Antonio Arnais ist in Nantes gestorben. Derselbe war einer der besten Officiere Cabrera's. — Der Constitutionnel veröffentlicht heute zum Beweis, daß die St.=Helena=Medaille im Auslande mit ungeheurer Begeisterung aufgenommen wurde!!!, eine Correspondenz des Frankfurter Journals aus Luxemburg v. 8. October und einen Artikel der Neuen Züricher Zeitung. — 200 Mitglieder der Gesellschaft der alten Soldaten des Kaiserreiches gaben gestern zu Ehren der St.=Helena=Medaille ein großes Banket. Dasselbe fand im Industrie=Palaste statt. Der Kriegs = Minister hatte sich bei demselben durch einen Adjutanten repräsentiren lassen. — Merkwürdig ist die Abneigung der Pariser Bevölkerung und der Arbeiter insbesondere gegen die sogenannten Cités. Der Banquier Millaud, welcher im Faubourg St. Antoine eine solche, bestehend aus 40 Häuschen, bauen ließ, die, für verhältnißmäßig geringe Miethe, einen Comfort bieten, wie ihn theurere Wohnungen nicht bieten, konnte bis jetzt nicht Eine Wohnung vermiethen. Nicht besser geht es dem Kaiser mit der Arbeiter = Cité auf dem Boulevard Mazas, wo noch nichts vermiethet ist, als ein Haus — an einen Obersten, dessen Regiment in der Nähe casernirt. — Ueber das neulich schon geschilderte Haus des Diomedes, das Hotel des Prinzen Napoleon in den elysäischen Feldern, wird noch erzählt, daß das dienstthuende Personal zum größten Theil aus Negern und Negerinnen bestehen soll. — Die Akademie der schönen Wissenschaften hat an die Stelle der gestorbenen Mitglieder Boissonade und Quatremère die Herren Jomard und Mohl zu Mitgliedern der permanenten Commission der literarischen Arbeiten ernannt. — Das Befinden der Rachel hat in diesen Tagen eine leichte Besserung erfahren. Nichtsdestoweniger verzweifelt man daran, sie am Leben erhalten zu können.

Die „Eidg. Z.“ schreibt: „Wir glauben zu wissen, daß bei der jüngsten Reise des Kaisers der Franzosen nach Deutschland vom Bundesrath vertraulich bei ihm angefragt worden ist, ob ihm eine Begrüßung von Seiten der Schweiz angenehm wäre. Louis Napoleon lehnte aber die Ehre ab, da er dieselbe auf fremdem Boden in Empfang nehmen müßte. Bei diesem Anlaß soll er den schweizerischen Vertrauten ganz fröhlich gefragt haben, ob man in der Schweiz noch ungehalten über ihn sei, worauf der schweizerische Abgeordnete treffend erwiederte: Auf Sie nicht, Sire, aber auf den Verfasser der (bekannten) Moniteur=Note. Der Kaiser erwiederte darauf nichts mehr.“

In einer vor Kurzem in Köln stattgefundenen Versammlung der Veteranen der französischen Kaiserarmee ward bekanntlich beschlossen, daß die Anwesenden einzeln um Theilnahme an der Erbschaft von Napoleon I., nicht aber um die Verleihung der Helena=Medaille sich bewerben sollten. Nachdem einer dieser Veteranen sich zunächst an das Kriegsministerium in Paris mit der Anfrage gewendet hatte, ob auch die unter Napoleons Fahnen gedient habenden Rheinländer an der von ihm für die Soldaten des Kaiserreichs ausgesetzten Erbschaft gleich den eingebornen Franzosen Theil haben würden und unmittelbar darauf den Bescheid erhielt, das Testament kenne keinen Unterschied der vormaligen Soldaten des Kaiserreiches, so bewarb er sich ebenfalls um die Theilnahme an dieser Erbschaft, zu der er um so eher berechtigt zu sein glaubte, als er mit Auszeichnung gedient hatte und mehrfach auf den Schlachtfeldern verwundet war. Ihm und den andern Bittstellern, einigen 20 an der Zahl, ist nun, wie der M. Z. gemeldet wird, vor einigen Tagen von der französischen Gesandtschaft in Berlin, unter Rücksendung der Dienstpapiere, mittelst frankirten Schreibens der Bescheid zugegangen, die Gesandtschaft beehre sich, dem Bittsteller mitzutheilen, daß nach vorgenommener Prüfung der beigefügten Militärpapiere er für würdig befunden, die neu gestiftete Medaille zu tragen und zu derselben in Vorschlag gebracht sei. Der Theilnahme an der Erbschaft von 400 Fr. für jeden Veteranen, um welche nachgesucht worden war, ist in dem Schreiben mit keiner Silbe gedacht. Die St. Helena=Medaille scheint also als Entschädigung für das durch das Testament Napoleons I. ausgesetzte Legat verliehen werden zu sollen. Die Kölner Veteranen werden daher gegen ihren Willen Inhaber der Helena=Medaille werden. Die Bittsteller beabsichtigten aus den zu erwartenden Geldern einen Fonds zur Unterstützung der ohne Verschulden bedürftig gewordenen Veteranen zu bilden.

Italien.

Man spricht in Neapel von einer Annäherung Englands; ein an sich unbedeutender Vorfall hat noch dazu beigetragen, diese Hoffnung zu bestärken. Vorigen Sonntag, am Namensfeste des Herzogs von Calabrien, begab sich die englische Fregatte der „Centaur“ in die Gewässer von Gaeta, wo der König seit etwa 8 Tagen wohnt. Sonntag Morgen zog der „Centaur“ die Fahne des Königs auf und that 21 Kanonenschüsse. Die Festung antwortete auf diese Höflichkeit. Bemerkenswerth ist, daß die amtliche Zeitung, deren Discretion bekannt ist, diesen Vorfall an ihrer Spitze mittheilt.

Die „Civiltà Cattolica,“ die bekannte in Rom erscheinende katholische Zeitschrift, soll Aussicht haben, in Neapel, wo sie verboten ist, wieder zugelassen zu werden. Der König liest, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, das Blatt seit einiger Zeit, auch mehrere Mitglieder der königlichen Familie, wie verschiedene Prälaten; aber im größerem Publicum besteht sein Interdict fort. Denn im Ministerium hat es seine entschiedenen Gegner und am Polizei=Minister einen erklärten Feind.

Asien.

Die Lage Indiens erscheint der „Times“ nach Ankunft der letzten Depeschen in einem noch viel günstigerem Lichte als gestern. Sie sagt unter Anderem: „Ueberall neigt sich Alles dem Ende zu. Die Zeit ist

---

rig=schlüpfrigem Wege eine kalte, feuchte stinkende Verwesung entgegen. Es sind die Triumphbogen des tiefsten Elends, die Ehrenpforten materiellen und moralischen Auswurfes aus der reichsten und größten Stadt der Welt. Vergebens gähnen die Kloakenthore von der Themse unten herauf, um den hier aufgehäuften Schmutz zu verschlingen. Der Auswurf hat hier seine Residenz, sein Schloß; hier darf nicht gereinigt werden. Hier darf nie ein Sonnenstrahl sich sehen lassen, weder einer vom Himmel, noch ein menschlicher aus einem edlen Herzen. Das Edelste und schönste erstarrt hier, wird hier zusammengedrückt oder als sinnloses Entsetzen davon gejagt. Wäre ich doch auch sofort davon geflohen, wenn meine tapfern Freunde mir nicht zugeredet hätten. Es galt, diese Welt kennen zu lernen. Also immer weiter, immer tiefer! Unsere Worte klangen uns selbst fremd, wie dunkel verhallende, uns selbst unverständliche Stimmen böser Dämonen, die bald aus schwarzen Seitenhöhlen, bald aus grauroth umhoften Gasflammen (der Sonne und der Sternenwelt dieser unterirdischen Colonie) zu kommen schienen. Die spärlich und matt leuchtenden Gasflammen verschleiern die Oede und den Schmutz mehr, als sie ihn zeigen. Im Uebrigen sieht man nichts, als hier und da einen Stein, ein verfaultes Stück Brett, einen Schmutzhaufen in den Winkeln der Bogen — die Kopfkissen und Schlummerrollen der jetzt wandernden, in der Oberwelt handelnden, bettelnden, stehlenden, in unzähligen, fabelhaften Weisen um das nöthige Kupfer speculirenden Bevölkerung. Am Tage bleibt blos die Ausstattung, das Mobiliar dieser Paria's zurück, der Schmutz, die gleichmäßige, auch während der Hundstage mit kaltem Schauer überrieselnde, feuchte, schmutzige Kälte, die verschimmelte Trostlosigkeit dieser Tropfsteinhöhlen des tiefsten Jammers der Menschheit. Es ist schauerlich still hier unten. Desto donnernder und die dicken Mauerbogen in ihren Fugen erschütternd knattert ein schwerer Wagen durch einen der Hauptbogen heran. Im trüben Gaslichte erglänzt das Eis, womit er beladen ist. Es sind Eiskeller hier unten, aus welchen Conditoren und Apotheker ihren kühlenden Trost für die fiebernde Oberwelt beziehen, außerdem Bier= und Wein= und sonstige Waarenlager, grimmig fest mit eisernen Thoren und Riegeln verschlossen. Die Eislager zeichnen sich in diesen dauerhaft kalten Regionen noch durch eine besonders eisige Atmosphäre aus, welche die Bewohner dieser Urwelt stets so lange sorgfältig vermeiden, als irgendwo noch Winkel und Abhänge unbesetzt oder vielmehr unbelegt sind.

Das ist die Architectur und Physiognomie dieser Unterwelt bei Tage. Ihr Leben kann man nur bei Nacht sehen.

Es war nach eilf Uhr Abends, als wir zum zweiten Male in diese Dante'sche Hölle Londons eindrangen. Einzelne ermüdete Wanderer und Familiengruppen mit Kindern an den Lumpen der Mutter hängend und auf deren Armen tiefschlafend hingesunken, selbstständige Jungen und Mädchen, zum Theil mit Bruchstücken von Körben und Waaren darin (Wasserkresse, Wallnüsse, Meerschnecken, gekochte Schafpfoten, geräucherte, faule Fische usw.) wandern von verschiedenen Richtungen herein. Hier und da kauern und liegen schon Lumpen einzeln oder zusammengehudelt auf den schmutzigen Steinen oder an die feuchte Mauer gelehnt. Andere stieren oder lugen noch umher, eine besonders günstige Schlafstelle zu ermitteln, noch Andere schreien noch lustig ihre Waarenreste aus und hier und da findet sich sogar ein Käufer. Zwei oder drei Mal begegneten wir Policemen, die mit ihren Blendlaternen grell und schnell in dunkele Lampenhaufen hineinblitzten, um vielleicht irgend einen bekannten, geschäftsmäßigen Verbrecher zu entdecken und mit Bezug auf eine neueste Unthat, die in deren „Geschäftskreis“ fällt, zu untersuchen.

Horch, was wird dort ausgeschrieen? Betten?

„Betten! Betten! Betten! 'n Penny für die Nacht, nur 'n Penny! Wasser, Seife und Feuer zum Kochen — Alles für 'n Penny! Jetzt ist Ihre Zeit, Ladies und Gentlemen, jetzt ist Ihre Zeit!“

In den niedrigsten Winkeln, wo noch Hoffnung auf den miserabelsten kupfernen Gewinn ist, stellt sich die Speculation und die Geldmach=Leidenschaft dieses furchtbaren Babylon ein und versucht und macht Geschäfte und Geld.

Das Individuum, aus dessen schrillem, heiserem Halse dieses Evangelium der Nacht verkündigt wird, ist der Gesandte eines menschenfreundlichen Juden, der in einer der schauderhaftesten Winkelstraßen bei Coventgarden ein sogenanntes „Logir=Haus“ mit den Vorschriften der Parlamentsacte nicht ganz im Einklange hält, ohne dafür verrathen und bestraft zu werden. Er und die, welche ihn zur Strafe ziehen könnten, wissen recht gut, wie man's macht, um geschäftsmäßig dem Parlamente und der Polizei zu trotzen.

Für manchen dieser obdachlosen Unterweltler, die noch im Beginn ihrer Laufbahn stehen und denen die Adelphi=Bogen und das menschenfreundliche Judenhaus noch neu sind, kommt diese frohe Botschaft wie die Stimme eines versöhnenden Friedenengels aus der Gesellschaft oben, seinem grimmigem Feinde. Anderen verursacht die Verkündigung derselben frohen Botschaft Magen= und Gewissensbisse. Sie haben keinen Penny oder wollen ihn zum Frühstück sparen; ungefähr ein halbes Dutzend finden den Penny und contrahiren für ein Bett mit Wasser, Seife und Feuer zum Kochen. Einige Neulinge zahlen sogleich, Andere halten ihr kostbares Geldstück zurück, um erst zu sehen, was ihnen dafür geboten wird.

Keine Candidaten mehr. Unter 3—400 Ansiedlern in dieser Unterwelt blos 6 oder 7, die einen Penny für solch' ein kostbares Nachtquartier haben oder erübrigen können. Also alle die Uebrigen siedeln sich in

jetzt für uns; wir halten überall aus, gewinnen Muth und Zuversicht, werden von den Bergen oder dem Ocean her verstärkt, und werden im Auge des Feindes fortwährend furchtbarer.... Nichtsdestoweniger aber haben die uns vorliegenden Nachrichten das Eigenthümliche, daß sie den einen wie den andern Theil da lassen, wo sie ihn fanden, das heißt so ziemlich auf dem alten Fleck und in der alten Kraft, ohne genommene Festung, erobertes Gebiet, oder vernichtetes Heer. Die Rebellen waren zwar überall geschlagen, sind aber noch überall vorhanden, und in demselben Moment, da General Outram von Allahabad nach Cawnpur vorrückte, sagte man, daß der erstere Platz so wie Benares von den Insurgenten aus Audh bedroht war. Die wirkliche Veränderung besteht darin, daß während unsere kleine Schaar langsam zu wachsen und zu erstarken beginnt, die Horden des Feindes allmälig zusammenschmelzen. Eine gemeinsame Sache können sie nicht haben, da Hindus und Mohamedaner mit der geheimen Absicht zusammen wirken, bei der ersten besten Gelegenheit einander los zu werden. Ein Manifest haben sie nicht veröffentlicht, ausgenommen eine Mähre von fettbeschmierten Patronen, die Niemand respectirt. Man hat von keinem General gehört außer Nena Sahib und von keinem Operationsplane außer dem, nach Delhi zu strömen. Das ist der Feind, mit dem wir es zu thun haben — ein namenloses, ursachloses, ziel- und zweckloses Phänomen — trügerisch wie ein leerer Dunst, seicht wie eine Ueberschwemmung. Ein großes Volk oder eine große Sache findet mit der Zeit einen großen Feldherrn und erringt so den Sieg. Aber selbst, wenn die Sepoys so glücklich wären, einen großen Soldaten zu finden, so haben sie nichts in sich, woran er sie fassen, sie handhaben könnte. Er könnte eben so gut in den Nebel greifen oder einen Zug Häringe befehligen wollen. Ihre schwache traditionelle Verehrung einiger Namen und Stätten wäre nur eine lokkere Grundlage für eine Regierung oder für ihre Mannszucht.... Zeigt dieses Alles nicht die Nichtsnutzigkeit ihrer Sache und die Gerechtigkeit der unseren? Wenn sie einen gerechten Streit haben, worin besteht er? Wenn sie ein Princip der Einigung besitzen, warum kommt es nicht zum Vorschein? Besitzen sie große Namen, erstickten Heroismus, zertretenen Adel oder sonst ein edles Gut, das wir nicht erkennen wollten — jetzt müßte es sich zeigen... Genug, wir sind nirgends mit dem Volk im Kriege, nicht mit dem Lande rings um Delhi oder nur mit der Einwohner-Masse Delhi's. Wir sind mit gar keinem indischen Lande im Kriege, nicht einmal mit Audh. Die Besatzung von Lacknow brach kaum durch den Kreis ihrer Belagerer, als sie die Hülfsmittel des flachen Landes zu ihrer Verfügung fand. Wir bekriegen blos eine bestimmte Anzahl Regimenter müßiger und verwöhnter Soldaten, die aus Uebermuth ihre Fahne verlassen haben und nicht wissen, was sie mit der gestohlenen Freiheit anfangen sollen. Schon empfinden sie das Elend der Herrenlosigkeit. Dann und wann treten sie uns entgegen, aber ohne rechtes Herz und daher erfolglos. Sie fliehen, weil sie nicht Stand halten können; sie schaaren sich wieder um ihre Fahnen, weil sie sonst nirgends hin können und selbst von den Dorfbewohnern ausgeraubt werden; sie kehren in den Krieg zurück, weil sie sonst nichts zu thun wissen. Das wird der Verlauf und natürliche Tod der Meuterei sein. Jeder Sepoy ficht mit dem Strick um den Hals; er weiß es; doch kann er nicht anders als fechten und sich schlagen lassen."

Von ihrem Triester Correspondenten erhält die Times folgende telegraphische Depesche: „Triest, 12. October. An der Sicherheit der Besatzung von Lucknow ward laut Nachrichten aus Calcutta vom 10. Sept. durchaus nicht gezweifelt. General Neill hatte Nachrichten aus Lucknow vom 2. September übersandt. Ein zweiter erfolgreicher Ausfall war gemacht. 2 Kanonen waren erbeutet und eine Menge Proviant in das Fort gebracht worden. Die Dampfer Cleopatra und Penelope mit 400 Mann wälscher Füsiliere und 208 Mann königlicher Artillerie hatten zu Point de Galle Kohlen eingenommen und sich nach Calcutta begeben. Man hatte in Erfahrung gebracht, daß 2500 Mann auf der Insel Mauritius angekommen waren. Dem Vernehmen nach hatten die Truppen zu Bhopal sich empört. Die Begum, welche den Engländern gegenüber fortwährend eine freundschaftliche Gesinnung an den Tag legte, hatte die Europäer wohlbehalten weggesandt."

Man will mehrfach wissen, die Regierung habe verschiedene aus Calcutta an sie gelangte Nachrichten verheimlicht, namentlich solche, von deren Wahrheit sie nicht fest überzeugt sei und die ihr nur als Gerüchte mitgetheilt worden. Zu letzteren gehört eine, die, wenn sie sich bestätigen sollte, von unbestreitbarer Wichtigkeit wäre, nämlich die Unterbrechung der Communication zwischen Calcutta einerseits und Allahabad und Benares andererseits. Aus der Thatsache, daß ein Aufstand in Bhopal ausgebrochen ist, ersehen wir, daß die Nachricht von der vollkommenen Ruhe, die in Central-Indien herrschen soll, denn doch etwas übertrieben ist, indem Bhopal so recht im Herzen von Central-Indien liegt. Ein bemerkenswerther Umstand ist ferner, daß ein einheimisches Regiment zu Peschawer, welches sich empört hatte, entwaffnet worden war.

Das Dampfschiff „Indus" ist am 7. d. M. mit den schweren Poststücken der ostindischen, chinesischen und australischen Post und einer Anzahl von Passagieren aus Ostindien in Southampton angekommen. Unter diesen Passagieren sind mehrere, welche den Schrekken des Aufstandes entronnen sind, so der junge 19jährige Lieutenant Chapman, der in Benares einen Schuß durch den Gaumen bekommen hat, der ihm das Sprechen fast unmöglich macht, und ein Capitän Montagne mit seiner Frau, der zwei Wunden davongetragen hat. Er gehörte zu General Havelock's Corps und commandirte eine Compagnie Sikhs, nachdem sein Regiment, ein irreguläres Cavallerie-Regiment, revoltirt hatte. Er kennt Nena Sahib und hat einem Balle beigewohnt, den derselbe in Cawnpure ungefähr einen Monat vor dem Aufstande gab. Es war der glänzendste Ball, der je in Cawnpure stattgefunden hat; alle Engländer, die später von Nena Sahib ermordet worden sind, waren zugegen. Capitän Montagne und seine Frau verließen Cawnpure vor der Uebergabe und verloren auf der Fahrt auf dem Ganges von Allahabad zwei Kinder in Folge der großen Strapazen. Die Passagiere des „Indus" erzählen, daß der einzige Mann, von dem man weiß, daß er dem Massacre entgangen, in Tobsucht verfallen ist. Es ist ein Offizier, Namens Brown, der nach seinem Entkommen großes Ungemach erlitten und drei Tage und drei Nächte in einem Graben ohne Lebensmittel verborgen gelegen hat. Eine Miß Goldie, ein sehr schönes junges Mädchen, ist von Nena Sahib in seinem Harem aufgenommen worden und vermuthlich noch am Leben. Eine Dame, Namens Collett, welche mit dem „Indus" eingetroffen ist, hat sich aus Allahabad gerettet, wo die Europäer im Fort vergebens Sicherheit suchten. Viele von den mit dem „Indus" heimgekommenen Frauen haben ihre Männer vor Delhi zurückgelassen und dürfen kaum erwarten, sie wiederzusehen. Als die Passagiere Calcutta verließen (am 23. August), waren seit dem Beginn des Aufstandes erst 3000 Mann Verstärkungs-Truppen dort eingetroffen. Wenn es Capitän Peel nicht vor Ende der Regenszeit gelingt, rasch flußaufwärts vorzudringen, wird er schwerlich mit seinen Geschützen bis Delhi gelangen; kommt er aber auch nur bis Allahabad, so wird er, wie man glaubt, ohne Geschütze, nur mit seinen Matrosen, bis Delhi vorgehen. Kann der Wassertransport nicht ermöglicht werden, so werden so schwere Kanonen, (es ist ein 84-Pfünder darunter) schwerlich nach Delhi geschafft werden. Zwischen Cawnpure und Lacknau stehen ungefähr 35,000 Meuterer und es wird als zweifelhaft angesehen, ob es Sir James Outram gelingen wird, auf dem Gogra vorzudringen; längs dem Flusse liegen mehrere mit starken Garnisonen versehene Forts. Man hofft indeß, daß das Vorrücken Outram's auf dem Gogra eine Diversion zu Gunsten Havelock's machen und ihn in den Stand setzen wird, der Klemme, in der er sich befindet, zu entkommen. Man hegt keine Besorgniß, daß die Sikhs sich im Kampfe gegen Muhamedaner und Hindus treulos erweisen werden; treffen aber nicht bald englische Truppen ein, so könnte es geschehen, daß die Sikhs nach Unterwerfung der Sipahis sich gegen die Engländer wenden. Nena Sahib soll entschlossen sein, den Engländern nicht lebend in die Hände zu fallen. Er hat eine Leibwache, der er das Versprechen abgenommen hat, ihn umzubringen, wenn ihm englische Gefangenschaft drohet. Viele Leute in Calcutta glauben, daß die Meuterei plötzlich aufhören wird, sobald die englischen Truppen in Ostindien anlangen. Die Sipahis werden die geraubte Schätze vergraben und die Waffen strecken.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 17. Oct. Director Blum macht riesige Anstrengungen, das Publikum zu fesseln: ein Zwerg ist jetzt zu einem „nur kurzen Gastspiel" gewonnen. Neben der Posse soll also auch das Possierliche zur Geltung kommen. Dieser Zweck wird leicht und sicher erreicht, denn Admiral Tom Pouce ist in der That groß als Zwerg. Seiner Ankunft wurde mit großer Spannung entgegengesehen, jedes Stadium seiner Ankunft war signalisirt, ganz Krakau stand auf den Zehen der Erwartung und drehte den Hals der Neugierde; endlich kam Er und ein zahlreiches Publikum hatte sich eingefunden, diesen Hans Däumling in folio, diese etwas ins Kraut geschossene Incarnation unserer Ammenmärchen und Kinderstubenvisionen zu betrachten. Tom Pouce spielt Diminutivrollen in Puppenpantomimen. Vor Kurzem noch Mitglied der Renz'schen Gesellschaft und Leibstallmeister der Louise Loisset und des muthigen und anmuthigen Käthchen, hat er sich stolz von seinen schnöden Rivalen, den Straußen und Azteken, losgerungen und seine frühere künstlerische Laufbahn wieder betreten, die ihm zumeist die Aufgabe zuweist, unter Pastetendeckeln zu hocken und harmlose Gourmands aus ihrem Witz zu schrecken. Tom Pouce ist eben ein ehrgeiziger Mensch, er will um jeden Preis angesehen werden.

Unsere Oper ist noch immer in einem Entwicklungsstadium begriffen, noch wogen anorganisch die Elemente durcheinander und harren der Klärung. Die Zeit der Provisorien ist noch nicht vorüber und unausgefüllt klaffen noch bedenkliche Lücken. Opern von idyllischer Zahmheit, wie das Nachtlager und die Montecchi, die Zigeunerin, der Freischütz und die Martha, bilden noch das umundauf des Repertoire's und schmerzlich harren Director und Publicum der Seele der tragischen Oper, des Heldentenors. Mit seinem Eintreffen, steht eine Reihe großer Opern zu erwarten, zu seinem Debut ist der Eleazar in Halevy's „Jüdin" bestimmt. Die seitherigen Opervorstellungen sind größtentheils der aufopfernden Gefälligkeit des Herrn Mayer zu danken, der für zweite Tenorpartien engagirt, mit der größten Bereitwilligkeit sich herbeiließ, erste Partien zu singen. Wie den „Max" im Freischütz sang Hr. Mayer auch den Lyonel in der Martha zum erstenmal und in einer Weise, die volle Anerkennung verdient. Seine Stimme, die nach und nach den schädlichen Einflüssen unseres Klima Trotz bieten lernt, hat ihren ganzen Wohlklang gefunden, seine Höhe ist mehr als ausreichend und leicht ansprechend, sein Vortrag, entbehrt er auch jetzt noch innerer Wärme, ist bis auf unbedeutende bei schnell übernommenen Partien leich verzeihliche Kleinigkeiten correct, sein Spiel, wenn gleich noch nicht sonderlich belebt, mindestens nicht störend. Herr Mayer wird seinen Weg machen, so schwer es ihm auch gemacht wird, auf der kaum begonnenen dornenvollen Bahn fortzuschreiten.

Mittlerweile wurden, um die unfreiwillige Muße der Sänger zu nützen, kleine Concerte arrangirt, bei welchen namentlich Frl. Morska reiche Gelegenheit fand, ihre Bravour und Kehlenfertigkeit zu zeigen. Auch Frl. Reval bewährte sich als eine gut geschulte Concertsängerin. Hr. v. d. Gülpen widmete sich vorzugsweise der Pflege des deutschen Liedes. Mit dem „Wanderer" von Schubert ist jedoch Hr. v. Gülpen trotz jahrelanger Bekanntschaft anscheinend noch nicht im Reinen; bei der Stelle: „Das Land, das meine Sprache spricht" übersah er die Auflösungszeichen bei den auf das Wort „Sprache" fallenden Noten. Ein solcher Verstoß vermag den ganzen Glauben an die musicalische Bildung eines Sängers zu erschüttern. Hr. Capellmeister Saar spielte eine Fantasie eigener Composition über „den rothen Saraffan." Eine drollige Verirrung des Geschmackes ließ ihn den Versuch machen, auch eine Minore-Variation des ohnedieß fast durchgehends in die verwandten Molltonarten modulirenden Thema zu wagen; natürlich mußte er den Mollsatz des zweiten Theils als Maggiore bringen; es klang so, wie etwa Himbeergelée mit Wermuth oder Essig mit Zucker schmecken würde.

* Direktor Ernst Renz hat, wie die Lemberger Ztg. schreibt, bei seiner Abreise von Lemberg den Betrag von 50 fl. zu einem wohlthätigen Zwecke gewidmet. Der gedachte Betrag wurde höchst passend der Lemberger Krippe (Crèche) zugewendet.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die „Oesterreichische Zeitung" meldet „aus der sichersten Quelle", daß das Erscheinen der Actien der galizischen, croatischen, westböhmischen und kärnthnerischen Bahnen vor dem Jahre 1859 sicherlich nicht bevorsteht.

— In der am 15. d. gehaltenen Versammlung der Creditoren des Hauses Boskowitz und Comp. wurde der beiläufige Status mit folgenden Ziffern angegeben: Die Passiva betragen 2,100,000 fl., die Activa ungefähr ebensoviel, und zwar 400,000 fl. an Waaren, 1 Million an Forderungen, 5—600,000 fl. an Immobilien, und 100,000 fl. an baarem Gelde. Der General-Director der Creditanstalt theilte ein Uebereinkommen mit, welches die k. k. privilegirte Creditanstalt vorbehaltlich des Beitrittes der Gläubiger mit der Firma J. Boskowitz und Comp. geschlossen hat. Der vorzüglichste Punkt desselben ist, daß die Creditanstalt sich bereit erklärt, für die genannte Firma einen Vorschuß von einer Million Gulden BB. als erste Ratenzahlung an die Gläubiger zu leisten. Ueber diese Vorlage wurde aber noch kein Beschluß gefaßt, und auf heute eine neuerliche Versammlung und Berathung der Gläubiger anberaumt.

— Zwischen Kiew und Brody ist eine Telegraphenlinie hergestellt worden und hiedurch ein neuer Beförderungsweg für Depeschen aus und nach Rußland und ein neuer Taxgrenzpunct gewonnen.

— In Venedig ist am 13. October der erste Personenzug von Mailand eingetroffen.

— Bei der gestern Abends stattgehabten Verlosung der fürstlich Salm-Reiferscheid-Loose wurden folgende Haupttreffer gezogen: Nr. 85,997 gewinnt 30,000 fl.; Nr. 64,732 gewinnt 4000 fl.; Nr. 6964 gewinnt 2000 fl.; Nr. 44,291 gewinnt 400 fl.; Nr. 50,816 gewinnt 400 fl.

Hamburg, 15. October. Der Disconto wurde heute auf 9 Percent erhöht.

Krakauer Curs am 16. October. Silberrubel in polnisch Crt. 102½—verl. 101½ bez. Oesterr. Bank-Noten für fl. 100.— Pf. 429 verl. 426 bez. Preuß. Crt. für fl. 150.— Thlr. 97½ verl. 96¾ bez. Neue und alte Zwanziger 107 verl. 106 bez. Russ. Imp. 8.18—8.11. Napoleond'or's 8.10—8.4. Vollw. holl. Dukaten 4.48 4.43. Oesterr. Rand-Ducaten 4.50 4.44. Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 99—98⅓. Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 82¼—81⅔. Grundentl.-Oblig. 79¾—79¼. National-Anleihe 81—80½ ohne Zinsen.

(Eingesendet.)

Krakau, 16. Oct. Wir finden uns genöthigt, einen auf den Geschäftsverkehr höchst störend einwirkenden Uebelstand zu besprechen. Der Warschau-Breslauer Zug, der um 2 Uhr 55 Minuten hier eintreffen soll, trifft jetzt in der Regel um 5 Uhr Abends, oft noch später hier ein; die Post, eine der wichtigsten für unseren Platz, kann daher bei der bedeutenden Entfernung des Postgebäudes vom Bahnhof, trotz aller Schnelligkeit und Geschäftsgewandtheit und Willfährigkeit der manipulirenden Beamten im günstigsten Fall vor 6 Uhr nicht ausgegeben werden und in die Hände der Parteien gelangen *). Der Geschäftsverkehr leidet aber dadurch in besonders empfindlicher Weise, daß die mit dieser Post anlangenden Baarsendungen, die in der Regel nicht unbedeutend sind, an demselben Abend nicht mehr ausgefolgt, und darauf umgehend Remittirungen in Baar oder in Wechseln nicht mehr erfolgen können. Auch die einfachsten Beantwortungen oder Abschließungen verspäten sich für den am nächsten Morgen abgehenden Zug — gegenwärtig verkehrt bloß ein Zug mit Preußen — da die Zeit zu kurz ist. Dadurch verzieht sich der Umsatz des Geldes, und wirkt hemmend auf den Verkehr. Die Ursache dieser mehrstündigen Verspätung soll weniger der Führung des Zuges als der Verzögerung bei Expedition des Gepäckes der Reisenden und bei Visirung der Pässe in Szczakowa zur Last fallen. Die zollämtliche Amtshandlung kann bei der unbedeutenden Menge der mit gemischten oder Personenzügen eintretenden Waaren um so weniger also bei dem Gepäck der Reisenden unmöglich einen solchen Zeitaufwand in Anspruch nehmen, daß dadurch so empfindliche Verstöße gegen den unserer ganzen Zollgesetzgebung zu Grunde liegenden System der Verkehrserleichterung hervorgerufen werden könnten. In Folge der Aufhebung des Paßzwanges ist allerdings eine geschärfte Controlle an den Grenzstationen am Platze. Eine genaue zollämtliche und polizeiliche Amtshandlung wäre jedoch auch ohne diese leidigen Störungen des Verkehrs dadurch zu erzielen, daß die Beamtenzahl in einer dem Bedürfniß entsprechenden Weise vermehrt würde, deren vereinter Thätigkeit sodann die rechtzeitige und sorgsame Abfertigung der Parteien möglich wäre. Die Nachtheile der geschilderten Verzögerung sind zu groß, eine schnelle und durchgreifende Abhilfe daher dringend geboten.

*) Für die beiden hier erscheinenden Zeitungen ist das verspätete Eintreffen der Abendpost mit den Blättern und Briefen aus Frankreich, England, Norddeutschland höchst störend und lästig. Die wichtigen Mittheilungen derselben können theils nur in höchst spärlichen Auszügen den Lesern mitgetheilt werden, theils aber nimmt deren Bearbeitung halbe Nächte in Anspruch. (D. Red.)

Telegr. Depeschen d. Oest. Corresp.

Paris, 16. October. Gestern Abends 3%tige Rente: 66.70. — Staatsbahn 662.

Aus Pondichery vom 4. d. M. wird berichtet, daß dort vollkommene Ruhe herrschte.

Nachrichten aus Persien zufolge ist dort der Armee-Commandant wegen Bestechung abgesetzt worden. Nachrichten aus Erzerum melden, daß die Behörden gegen Räuberbanden, welche das Land verheeren, Truppen abgeschickt haben.

Venedig, 15. October. Se. kais. Hoh. der Erzherzog Generalgouverneur mit Gemalin und den Grafen von Flandern trafen gestern Abend von Monza hier ein. Ersterer schiffte sich später auf dem Kriegsdampfer „Elisabeth" nach Pola ein.

Die Nachrichten über das Befinden Sr. Maj. des Königs von Preußen vom 16. d. lauten günstig.

Eine telegraphische Privatdepesche der „Presse" aus Berlin vom 15. October meldet: Der Vertreter Oesterreichs in der Reorganisations-Commission hat an Freiherrn v. Prokesch einen ausführlichen Bericht über die Divanwahlen eingesendet, worin die Unregelmäßigkeit derselben nachgewiesen wird. Der österreichische Gesandte in Constantinopel hat diesen Bericht der Hohen Pforte vorgelegt, welche denselben seinerzeit dem Pariser Congresse unterbreiten wird.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 16. October 1857.

Angekommen in Pollers Hotel die Herren Gutsbesitzer: Kasimir Gorayski a. Częstochau. Adolf Jordan a. Tarnow. Stanislaus Bialobrzeski a. Kawęcin.

Im Hotel de Pologne: Herr Gutsbes. Ludwig Bronikowski a. Polen.

Im Hotel de Dresde: Herr Gutsbesitzer Ludwig Kempski a. Breslau.

Im Hotel de Saxe die Herren Gutsbesitzer: Ferdinand Breitenwald a. Polen. Rudolf Reitzenstein a. Trzesniowa.

Im Hotel de Russie: Herr Gutsbesitzer Felix Strojnowski a. Paris.

Abgereist die Herren Gutsbesitzer: Kajetan Podhorodeński n. Warschau. Kajetan Wolski n. Spytkowice. Leon Podoski nach Italien. Oswald Artwiński n. Breslau. Graf Josef Lubieński n. Tarnow. Graf Stanislaus Rommer n. Tarnow. Felix Morski n. Tarnow. Ladislaus v. Bobrowski n. Tarnow. Adam Rogawski n. Olszyny. Graf Felix Romer n. Inwald. Graf Franz Moszczeński n. Tarnow. Graf Kasimir Potulicki n. Bobrek. Baronin Franziska Lewartowska n. Lemberg.

---

dieser Unterwelt an? Nein! Hört, welch' seltsame Scene!

„Welche Lady oder welcher Gentleman," schreit der Juden-Agent, „wünscht ein Nachtquartier für'n Farthing?

„Ich und ich! Ich auch! Auch ich!" schreien unzählige Stimmen durcheinander und drängen sich zu dem Menschenfreunde.

„Gut! gut! Wart't 'mal!" schreit er abwehrend „Kann irgend 'n Gentleman oder 'ne Lady hier ein Nachtquartier mit Federbett erster Classe, Kopfkissen, Nachtquartier, Wasser, Seife und Feuer zum Kochen für'n Farthing erwarten? J, da ist ja die Seife allein mehr werth!" (Ganz gewiß, wenn sich Einer der Candidaten damit rein wüsche.)

Aber der Menschenfreund läßt seine Gelegenheit nicht fahren. Er weiß, wie man auch aus der versunkensten Armuth noch Geld auskitzeln kann.

„Je vier Ladies oder Gentlemen geben Jeder 'n Farthing. Macht 'n Penny. Die Vier werfen dann (mit einer Münze) und wer zuerst Kopf hat (wessen Geldstück geworfen zuerst die Seite mit dem Kopfe oben hat), der hat das Bett gewonnen mit Wasser, Seife und Feuer zum Kochen. Das ist unser Geschäft!"

Ueber Dante's Hölle stand: „Wer hier eintritt, lasse die Hoffnung zurück!" In Londons Hölle zieht sie mit ein. Welch' eine Spannung, wenn der Farthing in die Höhe geworfen wird und klanglos unter der Laterne in den Schmutz fällt! Welch' strahlende Freude in dem verkümmerten Gesichtsschmutze des Glücklichen, der das Bett gewann! Mancher fordert das Schicksal mit einem zweiten Farthing noch einmal heraus, blos um der Lust der Aufregung willen. So bildet der Judengesandte unter der Gaslaterne manche Spielergruppe von je vier Personen mit eifrig stierenden Zuschauern. Das Glück der Gewinnenden, die glühende Beredsamkeit des Judengesandten, der die himmlischen Freuden eines Federbettes erster Klasse für'n Penny malt, treiben manche Hand hinunter in unentwirrbare Labyrinthe von Fetzen nnd Lumpen, um den irgendwo verkrochenen Farthing auszuforschen und damit das Glück herauszufordern.

Nachdem der Judengesandte aus allen Taschen die letzten Farthings herausgezaubert und aus je vier Spielern einen Glücklichen extrahirt hat, geht er mit seinen Penny-Candidaten und seinen glücklicheren Farthing-Auserkornen wie ein Werber mit seinen Rekruten ab, um je Vier auf einen Sack voll Stroh und Werg und zwölf bis sechzehn Personen ohne irgend eine Rücksicht auf Alter und Geschlecht in je eine miserable kleine Höhle des Judenhauses zusammenzupferchen.

Nachdem so die Aristokratie unter den Adelphi-Bogen ausrangirt ist, schiebt und huddelt sich das zurückbleibende letzte, hoffnungslose Elend auf den schmutzigen Steinen zusammen, wie es eben gehen will, um bleicher, schmutziger, schleichender einen neuen trostlosen Tag oben zu erwarten. Es wird still unten. Deshalb wird eine jämmerlich winselnde Säuglingsstimme schauerlich vernehmlich. Sie dringt matt und heiser aus einer fernen Schlucht hervor. Wir treten näher. Eine ferne Laterne wirft ihren schwachen Schimmer auf ein bläuliches, versunkenes Muttergesicht. Gott, diese zusammengebrochene, zitternde Gestalt ist eine Mutter! Das Kind schweigt einen Augenblick und saugt mit aller seiner Kraft an verwelkten ausgetrockneten Brüsten, um nach der neuen, vergeblichen Anstrengung noch elender und schlechter zu winseln. Die Mutter kauert bewegungslos, aber bei näherem Anblick, während wir in unsere Taschen griffen, hörten wir ihren gurgelnden, fieberischen Athem und sahen das Zucken ihrer weißen, knöchernen Finger. Sie sank mit ihrem Gesichte tiefer und wehrte unsere gebotene Gabe ab. — Dies durchrieselte uns wie ein Blick in das tiefste, unsägliche Elend des Menschenherzens.

Andere Hände streckten sich aus und umringten uns, aber kräftige. Wir sahen so viele Greisengerippe und krankes Elend heraufschimmern, daß wir standhaft abwehrten und überzeugt, daß hier das aufopferndste Mitleiden ohnmächtig sei und just in die noch kräftigsten Hände fließen werde, beschlossen wir uns so schnell als möglich zurückzuziehen.

Die abwehrenden, zitternden Finger der sich verhüllenden Mutter blieben vor meinen Augen, die ohnmächtigen Winseltöne des Säuglings in meinen Ohren. Sie war glücklich gewesen, hatte geliebt und vertraut. Als die Welt die Folgen sah, stieß man sie von sich, der Begründer ihres Lebensglückes lachte sie aus oder war spurlos verschwunden. Sie wollte nun unter das tiefste Elend sich selbst versenken. Die Themse war nahe. Zwei Tage darauf stand in den Zeitungen unter unzähligen Unglücksfällen und Verbrechen auch, daß man einen weiblichen Leichnam und ein Kind in der Themse gefunden habe.

Kunst und Literatur.

** Herr Karl Eckert, bisher Capellmeister des Hofoperntheaters in Wien, ist definitiv zum artistischen Director dieses Institutes ernannt.

** Franz Liszt, der berühmte Virtuose, hat bekanntlich vor Kurzem eine seiner Töchter (aus seiner wieder geschiedenen Ehe mit der Gräfin d'Agoult, welche unter dem Schriftstellernamen Daniel Stern bekannt ist) mit dem Deutschen Maëstro Hans v. Bülow vermählt, eine zweite Tochter, Blandine, wird in diesen Tagen einen jungen Advocaten, Ollivier, heirathen, der eine politische Persönlichkeit von Bedeutung ist. Emile Ollivier war 1848 Commissär der provisorischen Regierung im Departement der Rhonemündungen und ist jedenfalls einer der begabtesten Führer der republikanischen Partei. Bekanntlich wurde derselbe auch den letzten Wahlen zum corps législatif erwählt.

** Der Geschichtsforscher, Herr Professor Mommsen, weilt seit Kurzem in Herrmannstadt, um seine Forschungen nach römischen Alterthümern in Herrmanstadt und der Umgebung fortzusetzen.

** Gottschall hat ein neues Lustspiel vollendet: „Die Welt des Schwindels."

Amtliche Erläſſe.

Staatsanwalts=Subſtitutenſtelle.

Z. 1570. (1234. 1-3)

Durch die Beförderung der k. k. Staatsanwalts=Subſtituten Thomas Kunzek zum Staatsanwalte in Neu=Sandez und des Ignatz Drenig zum Oberſtaatsanwalts=Subſtituten in Krakau ſind bei der k. k. Staatsanwaltſchaft zu Krakau zwei Staatsanwalts=Subſtitutenſtellen womit der Charakter eines Landesgerichts=Rathsſecretärs und ein Gehalt von 900 fl. und im Falle des Eintrites der graduellen Vorrückung ein Gehalt von 800 fl. verbunden iſt, in Erledigung gekommen.

Bewerber um dieſe Stellen haben ihre gehörig inſtruirten Geſuche im vorſchriftsmäßigen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einſchaltung dieſes Edictes im Amtsblatte der Wiener Zeitung bei der k. k. Oberſtaatsanwaltſchaft in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Oberſtaatsanwaltſchaft.

Krakau, am 15. October 1857.

Nr. 8728. **Edict.** (1237.1-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte werden in Folge Einſchreitens des Joſeph Sieracki, Genovefa Sieracka großjährigen Erben nach Kajetan Sieracki, dann Emilia und Leocadia Sieracka, Minderjährigen durch ihre Mutter und Vormünderin Fr. Emilie, 1. Ehe Sieracka, 2. Ehe Heer Behufs der Zuweiſung des mit Erlaß der Krakauer k. k. Grundentl.=Miniſter.=Com. vom 8. März 1855 Z. 1411 G. E. für die im Tarnower Kreiſe lib. dom. 289 pag. 430 n. här. 3 liegende Advocatie Łopuchow bewilligten Urbarial=Entſchädigungscapitals pr. 2480 fl. 55 kr. CM., diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gütern zuſteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Anſprüche längſtens bis zum letzten December 1857 bei dieſem k. k. Gerichte ſchriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor= und Zunamens, dann Wohnortes (Haus=Nro.) des Anmelders und ſeines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den geſetzlichen Erforderniſſen verſehene und legaliſirte Vollmacht beizubringen hat;
b) den Betrag der angeſprochenen Hypothekarforderung, ſowohl bezüglich des Kapitals, als auch der allfälligen Zinſen, in ſo weit dieſelben ein gleiches Pfandrecht mit dem Kapitale genießen;
c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Poſt, und
d) wenn der Anmelder ſeinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieſes k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieſelben lediglich mittelſt der Poſt an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geſchehene Zuſtellung, würden abgeſendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Friſt einzubringen unterlaſſen würde ſo angeſehen werden wird, als wenn er in die Ueberweiſung ſeiner Forderung auf das obige Entlaſtungs=Kapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfriſt Verſäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erſcheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiſ. Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Vorausſetzung, daß ſeine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlaſtungs=Kapital überwieſen worden, oder im Sinne des §. 27 des kaiſ. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden verſichert geblieben iſt.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnow, den 17. September 1857.

N. 1292. **Edict.** (1217. 1-3)

Vom k. k. 17. Gendarmerie=Regiments=Gerichte werden Eduard Thiel und die ſonſtigen geſetzlichen Erben des zu Krakau am 24. Jänner l. J. ab intestato verſtorbenen Rittmeiſters 1. Claſſe, Alois Thiel, aufgefordert, binnen einem Jahre von dem unten angeſetzten Tage an gerechnet, ſich bei dieſem Gerichte zu melden, und unter Ausweiſung ihres geſetzlichen Erbrechtes ihre Erbserklärung anzubringen, widrigens die Verlaſſenſchaft, für welche inzwiſchen Herr Rittmeiſter=Oekonomie=Officier Friedrich v. Watterich des 17. Gendarmerie=Regiments als Verlaſſenſchaftscurator beſtellt worden iſt, mit jenen, die ſich erbserklärt haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlaſſenſchaft aber, oder wenn ſich Niemand erbserklärt hätte, die ganze Verlaſſenſchaft in dem beiläufigen Werthbetrage von 3000 fl. CM. vom Invalidenfonde als erblos eingezogen würde, und den ſich allfäl[illegible] ſpäter meldenden Erben ihre Erbsanſprüche nur ſo l[illegible]ge vorbehalten blieben, als ſie durch Verjährung nicht erloſchen wären.

Krakau, am 30. September 1857.

Nr. 13390. **Concurs.** (1235.1-3)

Von der Rzeszower k. k. Kreisbehörde wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei dieſer Kreisbehörde und den hierkreiſigen k. k. Bezirksämtern aus Anlaß der Volkszählung mehrere Tagſchreiberſtellen mit dem Diurnum von 1 fl. 30 kr., 1 fl. und 45 kr. CM. zu vergeben ſind.

Bewerber um dieſe Stellen haben ſich mit der Nachweiſung über Kenntniß der polniſchen und deutſchen Schrift und Sprache, und jene um die höheren Diurnen über Fähigkeiten im Kanzlei=, Manipulations= und politiſchen Conceptsfache bis 25. October d. J. bei der Kreisbehörde zu melden.

K. k. Kreisbehörde.

Rzeszow, den 12. October 1857.

N. 20738. **Kundmachung.** (1229.1-3)

Von Seiten des Magiſtrates der königlichen Hauptſtadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß der hieher zuſtändige Gutspächter Joſeph Schneeweiss ſich um die Auswanderungsbewilligung nach Polen bewerbe. Jedermann wird aufgefordert, die etwa dagegen obwaltenden Anſtände binnen 14 Tagen hieramts anzuzeigen.

Vom Magiſtrat der k. k. Hauptſtadt

Krakau, am 2. October 1857.

N.4163.pol. **Edict.** (1223.1-3)

Vom Myslenicer k. k. Bezirksamte wird zur Sicherſtellung der Arreſtanten=Beſpeiſung auf die Dauer vom 1. November 1857 bis Ende October 1858 eine Licitations=Verhandlung ausgeſchrieben und hiezu der Termin für den 15. und im Falle des Mißlingens für den 22., und endlich beim fruchtloſen Ablaufe für den 29. October 1857 jedesmal um 9 Uhr früh in der hieſigen Bezirksamtskanzlei feſtgeſetzt.

Pachtluſtige werden zu dieſer Licitations=Verhandlung mit dem Beifügen vorgeladen, daß die ein 10% Vadium zu erlegen haben werden, und daß die übrigen Licitationsbedingniſſe in den gewöhnlichen Amtsſtunden hier eingeſehen werden können.

Myslenice, am 9. October 1857.

Der k. k. Bezirksvorſteher.

N. 1021. **Licitations=Ankündigung.** (1220. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts=Präſidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ueberlaſſung der Beſpeiſung der Gefangenen des k. k. Tarnower Kreis= und ſtädt. deleg. Bezirksgerichtes im Verw. Jahre 1858 nach Umſtänden auch 1859 und 1860 an einen Unternehmer am 21. October 1857 um 9 Uhr Vormittags im hiergerichtlichen Kreisgerichtsgebäude eine neuerliche minuendo Licitation abgehalten werden wird, zu welcher Unternehmungsluſtige verſehen mit dem Vadium von 516 fl. CM. zu erſcheinen eingeladen werden.

Die Licitationsbedingniſſe können hiergerichts während der Amtsſtunden eingeſehen, und auch ihren entſprechende ſchriftliche Offerten vor und während der Licitations=Verhandlung der Licitations=Commiſſion übergeben werden.

Vom Präſidium des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 11. October 1857.

Nr. 25377. **Concurskundmachung.** (1225. 1-3)

Zu beſetzen iſt:

Die definitive Kontrollors=Stelle bei dem Nebenzollamte II. Claſſe zu Kocmyrzów in der XI. Diäten Claſſe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. dem Genuſſe eines Natural=Quartiers oder des ſyſtemmäßigen Quartiergeldes und mit der Verpflichtung zur Leiſtung einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, Stand, Religionsbekenntniſſes, des ſittlichen und politiſchen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienſtleiſtung und etwa abgelegten Prüfungen, der Kenntniß der polniſchen oder einer dieſer verwandten ſlaviſchen Sprache, der Cautionsfähigkeit, und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 20. November 1857 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Krakau einzubringen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 7. October 1857.

N. 25663. **Concurs=Kundmachung.** (1226. 1-3)

Zu beſetzen iſt:

Die Kontrollorsſtelle bei dem Neben=Zollamte I. Claſſe in Koziarnia in der XI. Diätenklaſſe mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. nebſt freier Wohnung oder dem ſyſtemmäßigen Quartiergelde und mit der Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution im Gehaltsbetrage.

Bewerber haben ihre gehörig dokumentirten Geſuche unter Nachweiſung des Alters, Standes, Religionsbekenntniſſes, des ſittlichen und politiſchen Wohlverhaltens, der bisherigen Dienſtleiſtung, der Kenntniß der polniſchen oder einer dieſer verwandten ſlaviſchen Sprache, der abgelegten Prüfungen, der Cautionsfähigkeit und unter Angabe, ob und in welchem Grade ſie mit Finanzbeamten des Krakauer Verwaltungsgebietes verwandt oder verſchwägert ſind, im Wege ihrer vorgeſetzten Behörde bis 20. November 1857 bei der k. k. Finanz=Bezirks=Direction in Rzeszów einzubringen.

Von der k. k. Finanz=Landes=Direction.

Krakau, am 7. October 1857.

Nr. 31073. **Concursausſchreibung.** (1179. 3)

An dem k. k. Staatsgymnaſium zu Leutſchau iſt eine Lehrerſtelle und z[illegible]ar: für die lateiniſche, griechiſche und deutſche Sprache in Erledigung gekommen.

Mit dieſer Stelle iſt ein Jahresgehalt von neunhundert Gulden CM. und dem Vorrückungsrechte in die höhere Gehaltsſtufe von 1000 fl. dann dem Anſprüche auf die ſyſtemmäßigen Decennal=Zulagen verbunden.

Zur Beſetzung dieſer Lehrerſtelle wird der Coucurs bis 31. October 1857 ausgeſchrieben und es haben daher die Competenten ihre an das h. Miniſterium für Kultus und Unterricht zu ſtiliſirenden, mit den legalen Nachweiſungen, über Alter, Religion, Stand zurückgelegte Studien, Sprachkenntniſſe, insbeſonders die erworbene Lehrbefähigung dann über etwaige ſubſidiariſche Verwendbarkeit, des beſtehenden Probejahr und bisherige Dienſtleiſtung ſowie über die moraliſche und politiſche Haltung inſtruirten, und mit der Angabe ob ſie mit dem am Leutſchauer Staatsgymnaſium bereits eingeſtellten Lehrperſonale, verwandt oder verſchwägert ſind, ausgefertigten Geſuche innerhalb des Concurs=Termins bei der Kaſchauer k. k. Statthalterei=Abtheilung im vorgeſchriebenen Dienſtwege einzubringen.

Von der k. k. Statthalterei=Abtheilung.

Kaſchau, am 11. September 1857.

Z. 12182. **Edict.** (1221. 2 3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden ſämmtliche Parteien, welche an Franz Borelowski, geweſenen Gerichtskämmerer in Chrzanow, aus ſeiner Amtshandlung irgend einen Anſpruch haben, zur Anmeldung und Geltendmachung dieſes Anſpruchs binnen 6 Monaten, vom Tage der dritten Einſchaltung dieſes Edictes gerechnet, widrigens nach Verlauf dieſer Friſt die, laut Hptb. G. XVII, Chrzanow genannt, vol. nov. 10 pag. 146, n. 3 on. im Laſtenſtande der Realität Nr. 344 haftende Dienſtcaution pr. 3000 fl. poln. frei und löſchungsfähig erklärt werden würde.

Krakau, am 24. September 1857.

N. 24169. **Kundmachung.** (1181. 3)

Im Grunde Erlaſſes des hohen Miniſteriums des Innern vom 24. April 1855 Z. 7872 wird die von der beſtandenen freiſtädtiſchen Regierung in Krakau errichtete Spaarkaſſa hiemit für aufgelöſt erklärt, und alle diejenigen, welche eine Forderung an dieſe Spaarkaſſa aus Anlaß von eingelegten Kapitalien zu ſtellen haben, aufgefordert, wegen der Rückzahlung dieſer Forderungen unter Beibringung ihrer Spaarkaſſa=Einlagsbücheln ſich bei der k. k. Landeshauptkaſſe in Krakau längſtens bis Ende October 1857 um ſo gewiſſer zu melden, als ſie bei Verabſäumung dieſer Präkluſivfriſt es ſich ſelbſt zuzuſchreiben hätten, wenn ihnen nur das eingelegte Capital mit den bis 15. September 1857 fälligen Intereſſen ausgefolgt werden würden, da nach jenem Termine keine weitere Intereſſenzahlung ſtattfindet.

Von der k. k. Landes=Regierung.

Krakau, am 22. September 1857.

N. 24169. **Obwieszczenie.**

W moc rozrządzenia wysokiego c. k. Ministerium dla spraw wewnętrznych z dnia 24. Kwietnia 1855 do L: 7872 ogłasza się rozwiązanie kassy oszczędności, która przez były rząd wolnego miasta w Krakowie wprowadzoną była; wzywa się więc wszystkich tych, którzy z powodu wniesionych kapitałów żądanie do tej kassy oszczędności mają, aby się wzdlędem zwrotu swych należytości za przedłożeniem swej książeczki wkładkowej z kassy oszczędności w c. k. krajowej głównej kassie Krakowskiej najdalej do końca października 1857 tém pewniej zgłosili, gdyż w razie zaniedbania pomienionego terminu sami sobie przypiszą winę, j-żeli od wniesionego kapitału odsetki tylko za czas do 15go Września 1857 zapadłe odbiorą po tym terminie bowiem ustają dalsze wypłaty prowizyi.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, 22. Września 1857.

Privat=Inſerate.

Wiener Börse-Bericht
vom 16. October 1857.

	Geld. Waare.
Nat.=Anlehen zu 5%	81¼—81⅜
Anlehen v. J. 1851 Serie B zu 5%	93—93½
Lomb. venet. Anlehen zu 5%	94¾—95
Staatsſchuldverſchreibungen zu 5%	80⅛—80¼
detto „ 4½%	69½—69¾
detto „ 4%	62½—63¾
detto „ 3%	49¼—50
detto „ 2½%	40—40¼
detto „ 1%	16—16¼
Gloggnitzer Oblig. m. Rückz. 5%	96——
Oedenburger detto „ 5%	95——
Peſther detto „ 4%	95——
Mailänder detto „ 4%	94—94½
Grundentl.=Obl. N. Oeſt. „ 5%	88—88¼
detto v. Galizien, Ung. ꝛc. „ 5%	77¼—77¾
detto der übrigen Kronl. „ 5%	84—86
Banco=Obligationen „ 2½%	61—62
Lotterie=Anlehen v. J. 1834	316½—317
detto „ 1839	136½—137
detto „ 1854 4%	106—106¼
Como=Rentſcheine	17—17⅛
Galiz. Pfandbriefe zu 4%	82—83
Nordbahn=Prior.=Oblig. „ 5%	84½—85
Gloggnitzer detto „ 5%	80—82
Donau=Dampfſchiff=Obl. „ 5%	86—86½
Lloyd detto (in Silber) „ 5%	88—89
3% Prioritäts=Oblig. der Staats=Eiſenbahn=Geſellſchaft zu 275 Francs per Stück	107—108
Actien der Nationalbank	957—958
5% Pfandbriefe der Nationalbank 12monatliche	99¼—99½
Actien der Oeſt. Credit=Anſtalt	201—201½
„ „ N.=Oeſt. Escompte=Geſ.	114½—115
„ „ Budweis=Linz=Gmundner Eiſenbahn	229—230
„ „ Nordbahn	169¾—169⅞
„ „ Staatseiſenbahn=Geſ. zu 500 Fr.	265½—265¾
„ „ Kaiſerin=Eliſabeth=Bahn zu 200 fl. mit 30 pCt. Einzahlung	100³⁄₁₆—100¼
„ „ Süd=Norddeutſchen Verbindungsbahn	100¼—100½
„ „ Theißbahn	100³⁄₁₆—100¼
„ „ Lomb. venet. Eiſenb.	234—234½
„ „ Donau=Dampfſchifffahrts=Geſellſchaft	528—530
„ „ detto 13. Emiſſion	99½—100
„ „ Lloyd	355—360
„ „ Peſther Kettenbr.=Geſellſch.	60—61
„ „ Wiener Dampfm.=Geſellſch.	71—73
„ „ Preßb. Tyrn. Eiſenb. 1. Emiſſ.	20—21
„ „ detto 2. Emiſſ. mit Priorit.	29—30
Fürſt Eſterhazy 40 fl. L.	81—82
F. Windiſchgrätz 20 „	27¾—28
Gf. Waldſtein 20 „	27¾—28
„ Keglevich 10 „	14¼—14½
„ Salm 40 „	—
„ St. Genois 40 „	38¾—39
„ Palffy 40 „	38½—38¾
„ Clary 40 „	40½—40¾
Amſterdam (2 Mon.)	87¼
Augsburg (Uso.)	106
Bukareſt (31 T. Sicht)	264½
Conſtantinopel detto	—
Frankfurt (3 Mon.)	104¾
Hamburg (2 Mon.)	77¼
Livorno (2 Mon.)	104
London (3 Mon.)	10 12
Mailand (2 Mon.)	103¼
Paris (2 Mon.)	122⅝
Kaiſ. Münz=Ducaten=Agio	7⅞—8
Napoleonsd'or	8 11—8 12
Engl. Sovereigns	10 19—10 20
Ruſſ. Imperiale	8 25—8 26

Abgang und Ankunft der Eiſenbahnzüge.

Abgang von Krakau:

nach Dembica: um 12 Uhr 15 Minuten Nachmittag. um 9 Uhr 5 Minuten Abends.
nach Wien: um 6 Uhr 10 Minuten Morgens. um 3 Uhr 25 Minuten Nachmittag.
nach Breslau u. Warſchau: um 8 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Ankunft in Krakau:

von Dembica: um 5 Uhr 20 Minuten Morgens. um 2 Uhr 36 Minuten Nachmittag.
von Wien: um 11 Uhr 25 Minuten Vormittag. um 8 Uhr 15 Minuten Abends.
von Breslau u. Warſchau: um 2 Uhr 55 Minuten Nachmittag.

Abgang von Dembica:

nach Krakau: um 11 Uhr 15 Minuten Vormittag. um 2 Uhr nach Mitternacht.

Meteorologiſche Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.=Höhe auf in Parall.Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifiſche Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zuſtand der Atmosphäre	Erſcheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
16	2	329''' 95	+13,0	78	Oſt ſchwach	heiter		+ 7°4	+15°0
	10	329 61	10,0	93	Nord=Oſt „				
17	6	329 74	8 5	99	Oſt=Süd=Oſt „	trüb	Nebel		

In der Buchdruckerei des „CZAS“. Anton Czapliński, Buchdruckerei=Geſchäftsleiter. **Mit einer Beilage.**

Amtliche Erlässe.

N. 12274. **Edict.** (1190. 1-3)

Vom k. k. Landesgerichte in Krakau werden in Folge Einschreitens des Hrn. Franz Znamięcki und der Frau Theofila Znamięcka bücherlichen Besitzer und Bezugsberechtigten des im Wadowicer Kreise liegenden, in der Landtafel dom. 115 und 349 pag. 146 und 370 vorkommenden Gutes Rodzów, Behufs der Zuweisung des laut Zuschrift der Krakauer k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 12. Juli 1855 Z. 4160 für die aufgehobenen unterthänigen Leistungen bezüglich der Gemeinde Bodzów mit 2472 fl. 50 kr. CM. und laut Zuschrift derselben k. k. Grundentlastungs-Ministerial-Commission vom 24. April 1856 Z. 1764 für die aufgehobenen unterthänigen Zehentleistungen bezüglich der Gemeinde Kostrze mit 1518 fl. 15 kr. CM. ermittelten Entschädigungskapitals, somit des Gesammt-Entschädigungskapitals pr. 3,991 fl. 5 kr. CM. diejenigen, denen ein Hypothekarrecht auf den genannten Gut zusteht, hiemit aufgefordert, ihre Forderungen und Ansprüche längstens bis zum letzten November 1857 bei diesem k. k. Gerichte schriftlich oder mündlich anzumelden.

Die Anmeldung hat zu enthalten:

a) die genaue Angabe des Vor- und Zunamens, dann Wohnortes (Haus-Nro.) des Anmelders und seines allfälligen Bevollmächtigten, welcher eine mit den gesetzlichen Erfordernissen versehene und legalisirte Vollmacht beizubringen hat;

b) den Betrag der angesprochenen Hypothekarforderung, sowohl bezüglich des Capitals, als auch der allfälligen Zinsen, in so weit dieselben ein gleiches Pfandrecht mit dem Capitale genießen;

c) die bücherliche Bezeichnung der angemeldeten Post, und

d) wenn der Anmelder seinen Aufenthalt außerhalb des Sprengels dieses k. k. Gerichtes hat, die Namhaftmachung eines hierorts wohnenden Bevollmächtigten, zur Annahme gerichtlicher Verordnungen, widrigens dieselben lediglich mittelst der Post an den Anmelder, und zwar mit gleicher Rechtswirkung, wie die zu eigenen Händen geschehene Zustellung, würden abgesendet werden.

Zugleich wird bekannt gemacht, daß derjenige, der die Anmeldung in obiger Frist einzubringen unterlassen würde, so angesehen werden wird, als wenn er in die Überweisung seiner Forderung auf das obige Entlastungscapital nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, und daß er ferner bei der Verhandlung nicht weiter gehört werden wird. Der die Anmeldungsfrist Versäumende verliert auch das Recht jeder Einwendung und jedes Rechtsmittel gegen ein von den erscheinenden Betheiligten im Sinne §. 5 des kaiserlichen Patentes vom 25. September 1850 getroffenes Uebereinkommen, unter der Voraussetzung, daß seine Forderung nach Maß ihrer bücherlichen Rangordnung auf das Entlastungs-Capital überwiesen worden, oder im Sinne des §. 27 des kais. Patentes vom 8. November 1853 auf Grund und Boden versichert geblieben ist.

Krakau, am 22. September 1857.

N. 1337. **Edict.** (1194. 1 3)

Das k. k. Bezirksamt als Gericht in Krosno macht hiemit bekannt, daß es die Liquidirung des von dem bestandenen Magistrate der freien Stadt Krosno übernommenen Waisen-, Kuranden- und Depositen-Vermögens, worüber diesem k. k. Bezirks-Gerichte nach der Jurisdictions-Norm vom 20. November 1852 Z. 251 R. G. B. die Gerichtsbarkeit zusteht, sowohl dem Activstande als dem Passivstande nach, am 10. November 1857 und an den nächstfolgenden Tagen vornehmen werde. Da aber unter den zu liquidirenden Massen auch solche, deren Vertreter hiergerichts unbekannt sind, vorkommen, so wird für dieselben, und zwar: für die Masse der Antonine Kujawina pr. 9 fl. 25 kr. CM. im Baaren, und 20 fl. CM. in Staatsobligationen; des Johann Szubert pr. 4 fl. 52 kr. CM. im Baaren, des Josef Haidakiewicz pr. 10¾ kr. CM. im Baaren, des Ligęza Stanislaus, Adalbert und Josef pr. 11 fl. 2½ kr. CM. im Baaren, des Alexander Jasiński pr. 14 fl. 2 kr. CM. im Baaren und 362 fl. 30 kr. CM. in Privatobligationen, des Rafael und der Marianna Sławińskie pr. 855 fl. 51²/₄ kr. WW. in Privatobligationen, der Marianna Stachyrak pr. 59 fl. WW. in Privatobligationen, des Johann Papuszyński pr. 2068 fl. 29 kr. WW. in Privatobligationen, des Chaim Israel pr. 575 fl. 27 kr. CM. und 638 fl. 29 kr. WW. in Privatobligationen, der Petronella Sandecka pr. 243 fl. 32 kr. WW. in Privatobligationen, des Michael Zwoliński pr. 60 fl. CM. in Staatsobligationen und 575 fl. 57²/₄ kr. CM. in Privatobligationen, des Johann und der Katarine Szmid pr. 42 fl. 20 kr. CM. in Privatobligationen, des Andreas und der Anna Patla pr. 30 fl. 10 kr. CM. in Privatobligationen, des Valentin Krzanowski pr. 151 fl. 42 kr. CM. in Privatobligationen, des Adalbert Gawlicki pr. 37 fl. ²/₄ kr. CM. in Privatobligationen, der Kucharski'schen Erben als August, Barbara und Anna Kucharskie pr. 189 fl. CM. in Privatobligationen, der Teressa Wilczyńska pr. 400 fl. CM. in Privatobligationen. Für das Deposit der Gläubiger des Adalbert Zwoliński pr. 6 fl. 38¼ kr. CM. in Baaren und 260 fl. CM. in Staatsobligationen. Für die Masse des Adalbert Papuszyński pr. 19 kr. CM. im Baaren und 20 fl. CM. in Staatsobligationen, des Franz und Ignatz Patlewicz pr. 2 fl. 29 kr. CM. im Baaren und der Josefa Kostkowa pr. 5 fl. CM. im Baaren der hiesige Bürger und Ausschußmann Johann Kaczarowski zum Vertreter ad actum, dann für die Masse des Valentin Lenkiewicz pr. 500 fl. CM. in Privatobligationen, der Anna Lenkiewicz pr. 483 fl. 20 kr. WW. in Privatobligationen, der Maria Wolańska pr. 500 fl. CM. in Privatobligationen, und des Johann und Eduard Wolański pr. 35 fl. 48²/₄ kr. CM. in Prätiosen zum Curator ad actum der hierortige Kaufmann Hr. Johann Lenkiewicz, für die Masse des Stefkowski und Ligęza pr. 8 fl. CM. im Baaren zum Curator ad actum der hiesige Bürger Franz Ligęza, für die Masse der Sofie Gładysz und Stanislaus Barański pr. 260 fl. 50 kr. WW. in Privatobligationen der Ortsrichter aus Szczepańcowa Sobestian Stojak zum Curator ad actum bestellt, mit den vorschriftsmäßigen Decreten versehen, und angewiesen, die Rechte der Curanden nach den bestehenden Gesetzen zu vertreten.

Es werden somit alle Jene, welche an dieses erlegte Vermögen Forderungen zu stellen haben, insbesondere aber die gesetzlichen Vertreter der Pflegebofohlenen, überdieß auch die Schuldner der ehemaligen genannten Waisenämter aufgefordert, an den obigen Tagen Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, Nachmittag zwischen 3 und 6 Uhr in dem Commissionszimmer dieses k. k. Bezirks-Gerichtes zu erscheinen, und ihre Einschreibbüchel und sonstige bezüglichen Urkunden mitzubringen. Dagegen werden durch dieses Edict die unbekannten abwesenden Betheiligten der genannten Massen erinnert, zur oberwähnten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder bei Zeiten die erforderlichen Urkunden und sonstige Behelfe ihren obbezeichneten bestellten Vertretern mitzutheilen, oder auch sich andere Vertreter zu wählen, und solche dem Gerichte namhaft zu machen, ansonsten sie die aus der Verabsäumung entstehenden etwaigen üblen Folgen nur sich selbst zuzuschreiben haben werden. Auch ist der ehemals Jurisdiction ausübenden Stadt Krosno unbenommen, entweder durch ihren Vorsteher, oder durch einen zu diesem Acte Bevollmächtigten, der Liquidirung beizuwohnen, und allenfällige Bemerkungen zu Protokoll zu geben.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Krosno, am 17. September 1857.

N. 26069. **Kundmachung.** (1205. 1 3)

Zur Besetzung eines Stipendiums jährlicher 50 fl. CM. aus der, vom ehemaligen Szynwalder Pfarrer Andreas Stawek gegründeten Stiftung wird der Concurs bis 15. November 1857 ausgeschrieben.

Znm Genusse dieses Stipendiums sind arme Studierende an den Krakauer Lehranstalten berufen, welche sich im Sitten, Fleiß und Fortgang in den Studien auszeichnen.

Bei übrigens gleichen Umständen haben Studierende aus dem Pfarrbezirke Szynwald Tarnower Kreises vor den übrigen Bewerbern den Vorzug.

Der Genuß dieses Stipendiums dauert bis zur Beendigung der Studien nach dem betreffenden Studienplane.

Die Gesuche sind innerhalb des Concurstermines beim Krakauer k. k. Landes-Präsidium einzureichen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 30. September 1857.

Nr. 9684. **Edict.** (1206. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird der dem Leben und dem Aufenthalte nach unbekannten Fr Sidonia Fürstin de Ligne verhel. Potocka und im Falle deren Ablebens, ihren unbekannten Erben und Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider dieselbe Hr. Andreas Jordan aus Kłyż unterm 24. Juli 1857 z. Z. 9684 eine Klage wegen Extabulirung verschiedener Verbindlichkeiten der Helena Gräfin Potocka geborne Fürstin Massalska aus dem Lastenstande der Güter Kłyż und Pilcza Klage angebracht, und um richteliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 21. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertretung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes- und Gerichts-Advok. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advok. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Tarnów, am 25. August 1857.

Nr. 941. **Licitationskundmachung.** (1207. 1-3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß wegen Ueberlassung der Lieferung der für das kreisgerichtliche Gefangenhaus im Verw.-Jahre 1858 erforderlichen 532 Ellen Halinatuch, 599 Ellen Zwillich, 1171²/₃ Ellen Leinwand, 86 Stück Eisen-aufhängriemen, 86 Paar Fußfaschienen, 77 Paar Schuhe und 14 Paar Pantofeln am 27. October l. J. und im Falle des Mißlingens am 3. und 10. November l. J. jedesmal um 10 Uhr Vormittags in dem Kreisgerichtsgebäude eine Licitation abgehalten werden wird.

Der Fiscalpreis beträgt für eine Elle Halinatuch 40 kr. CM. Eine Elle Zwillich 12 kr. CM., eine Elle Leinwand 12 kr., ein Stück Eisen-Aufhängriemen sammt ein Paar Fußfaschienen 1 fl. 24 kr. CM., ein Paar Schuhe 2 fl., ein Paar Pantofeln 59 kr. CM.

An Vadium sind 96 fl. CM. zu erlegen.

Unternehmungslustige werden zum Erscheinen bei diesen Licitationen mit dem Bemerken eingeladen, daß die Bedingnisse hiegerichts während der Amtsstunden eingesehen und auch schriftliche, diesen Bedingnissen entsprechende Offerten vor und während der Licitationsverhandlung der Licitationscommission übergegeben werden können.

Vom Präsidium des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 7. October 1857.

N. 4861. **Kundmachung.** (1209. 1 3)

Mit dem 18. October 1857 wird die Post-Station in Jaszczów Jasloer Kreises aufgelassen und es sind daher vom 19. l. M. angefangen die zwischen Jaslo und Miejsce vorkommenden Extraposten und Estaffetten von den in letzteren Orten bestehenden Poststationen unmittelbar zu einander zu befördern.

Die Distanz zwischen Jaslo und Miejsce wird provisorisch auf zwei (2) Posten festgesetzt.

K. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 5. October 1857.

N. 12092. **Concurs** (1210. 1)

Aus Anlaß der Vornahme der Volkszählung, werden bei den k. k. Bezirksämtern im Jasloer Kreise, und bei dieser k. k. Kreisbehörde mehrere Tagschreiber sowohl zur Verwendung bei den Zählungs-Commissionen, als zur Aushilfe in der bezirksämtlichen und kreisbehördlichen Geschäften, für die Zeit vom 1. November bis Ende December 1857 und theilweise selbst bis Ende Februar 1858 aufgenommen.

Mit der Verwendung bei den Zählungs-Commissionen ist das Taggeld von 45 kr. CM. und ein Zehrgeld im gleichen Betrage, so wie die Verabreichung eines angemessenen Beleuchtungs- und Schreibmaterialienpauschals, mit der Verwendung bei den k. k. Bezirksämtern, und bei der k. k. Kreisbehörde aber, das Diureum von 1 fl. bis 1 fl. 30 kr. CM., oder von 45 kr. bis zum Betrage von 1 fl. CM. verbunden, je nachdem die Bewerber um diese Stellen ihre vollkommene Verwendbarkeit im Manipulations- und Konzeptsfache, oder bloß in dem Manipulationsdienste und im Mundirungsgeschäfte nachzuweisen im Stande sein werden.

Die eigenhändig geschriebenen Gesuche, sind entweder durch das k. k. Bezirksamt ihres Aufenthaltsortes bis längstens 25. October l. J. oder unmittelbar hieramts einzubringen, und hierin die Nachweisung zu liefern, daß sie wohlverhalten sind, und nebst einer guten Handschrift auch die Eignung für die vorbezeichnete Verwendung, dann die Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache besitzen.

K. k. Kreisbehörde.

Jaslo, am 5. October 1857.

Nr. 16657. **Kundmachung.** (1215. 1 3)

Zur Besetzung der bei der Stadtgemeinde Kenty Wadowicer Kreises erledigten Stelle eines städtischen Försters mit einer Bestallung von jährlichen Ein Hundert Gulden CM. und dem jährlichen Quartiergelde von Vierundzwanzig Gulden CM. mittelst eines Dienstvertrages wird der Concurs hiemit bis zum 31. October 1857 ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben daher bis dahin ihre gehörig dokumentirten Gesuche bei dem Kentyer Stadtmagistrate und zwar wenn sie schon angestellt sind, mittelst ihrer vorgesetzten Behörde, und wenn sie nicht in öffentlichen Diensten stehen, mittelst des k. k. Bezirksamtes in dessen Territorium sie wohnen, zu überreichen und sich über Folgendes auszuweisen:

1. über Alter, Geburtsort, Stand und Religion,
2. über den genossenen Schulunterricht und über die Befähigung für diesen Dienstposten,
3. über das untadelhafte moralische Betragen und bisherige Dienstleistung und zwar so, — daß darin keine Periode übergangen werde und endlich
4. anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit den übrigen Beamten des Magistrats Kenty verwandt oder verschwägert sind.

K. k. Kreisbehörde.

Wadowice, am 23. September 1857.

N. 21058. **Lizitations-Ankündigung.** (1216. 1 3)

Vom Magistrate der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung des Bezuges des Entgeltes von dem innerhalb der Stadtlinie erzeugten Methe auf die Zeit vom 1. November 1857 bis 31. October 1860 am 16. October 1857 im Magistratsgebäude im I. Magistrats-Departement um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 3002 fl. CM.

Das Vadium beträgt 300 fl. CM.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrats-Departament eingesehen werden.

Krakau, am 8. October 1857.

N. 9868. p. **Kundmachung.** (1218. 1-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte wird im weitern Executionszuge zur Hereinbringung der Forderung der Fr. Marianna Federowicz an den Hrn. Sebastian Bałwański und den Hrn. Florentin Kluska im Kapitalsbetrage von 5000 fl. pol. sammt den bereits mit 53 fl. 58½ kr. CM. zuerkannten Executionskosten und den ferneren Executionskosten, die gegenwärtig mit 45 fl. CM. zugesprochen werden, die zwangsweise Feilbietung der, dieser Forderung zur Hypothek dienenden, dem Hrn. Florentin Kluska gehörigen Realität Nr. 184 Gm. VI. in Krakau mit Festsetzung zweier Termine, nämlich auf den 19. November und den 17. December 1857, in welchen die Licitation hiergerichts abgehalten werden wird, unter den nachstehenden Bestimmungen ausgeschrieben:

1. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth mit 2262 fl. 10 kr. CM. angenommen, und die Realität wird in den beiden obigen Terminen nur über oder wenigstens um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
2. Jeder Kauflustige hat, bevor er einen Anboth macht, 10% des Ausrufspreises, das ist 227 fl. CM. im Baaren oder in galizischen Pfandbriefen nach dem letzten Course, jedoch nicht über den Nennwerth derselben zu Handen der Licitations-Commission als Vadium zu erlegen. Das Vadium des Erstehers wird zurückbehalten, den übrigen Mitlicitanten aber gleich nach beendigter Feilbietung zurückgestellt werden.
3. Der Käufer hat binnen 30 Tagen nach Erhalt des Bescheides, womit der Licitationsact zu Gericht angenommen werden wird, ein Drittel des Kaufschillings mit Einrechnung des Vadium, wenn es im Baaren, oder gegen Zurückstellung desselben, wenn es in galizischen Pfandbriefen erlegt sein wird, an das gerichtliche Erlagsamt abzuführen, die übrigen zwei Drittel des Kaufpreises aber, wenn er sich nicht diesfalls mit den Interessenten anders geeignet und darüber ausgewiesen haben wird, binnen 30 Tagen nach Erhalt der Zahlungsordnung und nach Maßgabe derselben zubezahlen, inzwischen aber 5% Zinsen davon vom Tage der Uebernahme der Realität in den physischen Besitz halbjährig decursiv an das gerichtliche Depositen-Amt abzuführen.
4. Der Käufer hat die auf dem Gute haftenden Schulden, in so weit sich der Kaufpreis erstrecken wird, zu übernehmen, wenn die Gläubiger ihr Geld vor der allenfalls vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen wollten; gleich wie er auch
5. gehalten ist, vom Tage der Uebernahme die Realität in den physischen Besitz alle Grundlasten, Steuern und Abgaben zu leisten.
6. Sollte der Ersteher den vorausgelassenen Bedingungen in irgend einer Beziehung nicht genüge leisten, so wird die Realität über Einschreiten eines Interessenten ohne eine neue Schätzung und mit Bestimmung eines einzigen Termines um jeden Preis veräußert werden, und der Ersteher haftet für die diesfälligen Kosten und allen Schaden sowohl mit dem erlegten Gelde, als auch mit seinem ganzen Vermögen.
7. Sobald der Ersteher den ⅓ Theil des Kaufpreises erlegt haben wird, wird ihm auch ohne sein Ansuchen, jedoch auf seine Kosten die Realität in den physischen Besitz übergeben und das Eigenthumsdecret dazu ausgefertigt, so wie zugleich auch die Intabulirung desselben als Eigenthümer der erstandenen Realität im Activstande, dagegen dessen Verbindlichkeit zur Berichtigung des Restkaufschillings sammt Zinsen und die Relicitationsstrenge im Lastenstande der Realität, wie nicht minder die Löschung der auf der Realität haftenden Lasten, mit Ausnahme der in der Rubrik der Beschränkungen des Eigenthumsrechtes vorkommenden Verbindlichkeit zur Entrichtung eines jährlichen Grundzinses von 2 fl. pol. welche der Käufer als Grundlast zu übernehmen hat, und die Uebertragung der fraglichen Lasten auf den zu intabulirenden Restkaufschilling verfügt werden.
8. Sollte die fragliche Realität in den festgesetzten zwei Terminen um den Schätzungswerth nicht verkauft werden, so wird unter Einem eine neue Tagsatzung auf den 17. December 1857 um 12 Uhr Mittags, Behufs der Feststellung erleichternder Bedingungen bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger mit dem Beifügen vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden der Mehrheit der Stimmen der Erscheinenden beigezält werden würden.
9. Der Hypothekenauszug und der Schätzungsactes der obigen Realität können in der hg. Registratur von Jedermann eingesehen werden.

Hievon werden beide Theile und die sämmtlichen Hypothekargläubiger und zwar der Herr Anton Bałwański dessen Wohnort unbekannt ist, und alle Gläubiger, die mit ihren Forderungen nach dem 10. Mai 1857 in die Hypothekenbücher gelangt sein sollten, oder denen der Feilbiethungsbescheid aus was immer für einem Grunde nicht zeitlich genug zugestellt werden könnte, zu Handen des Hrn. Advokaten Dr. Alth welcher ihnen mit Substituirung des Hrn. Adv. Dr. Grünberg, in Bezug auf die Licitation und alle nachfolgenden Acte zum Curator bestellt wird, verständigt.

Krakau, am 5. October 1857.

Nr. 9868. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd krajowy Krakowski rozpisuje w drodze dalszéj exekucyi celem zaspokojenia pretensyi

P. Maryanny Federowiczowéj przeciw P. Sebastyanowi Bałwańskiemu i P. Floryntynowi Klusce w kwocie kapitalnéj 5000 złp. wraz z przyznanémi już kosztami exekucyi w ilości 53 złr. 58½ kr. m. k. i obecnie przyznanemi w ilości 45 złr. m. k. przymusową sprzedaż publiczną realności w Krakowie pod l. 184 Gm. VI. leżącéj długiem tym hypotecznie obciążonéj, a własności P. Florentyna Kluski stanowiącéj, wyznaczając dwa termina, tj. na dzień 19. Listopada i 17. Grudnia 1857 r., w których się ta licytacya w tutejszym Sądzie, każdego razu o godz. 10. z rana odbywać ma, pod następującemi warunkami:

1. Za cenę wywołania stanowi się cenę szacunku sądowego w sumie 2262 złr. 10 kr. m. k., a realność ta w powyższych dwóch terminach tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub przynajmniéj za takową sprzedaną zostanie.
2. Każdy chęć kupienia mający złoży do rąk kommisyi przed zalicytowaniem 10 porcent ceny szacunkowéj, t. j. sumę 227 złr. m. k. w gotowiznie lub téż w listach zastawnych galicyjskich według ich ostatniego kursu, lecz nie wyżéj ich nominalnéj wartości, jako vadium. Vadium nabywcy zatrzyma się, innym zaś licytantom zwróconém zostanie zaraz po skończonéj licytacyi.
3. Nabywca winien w przeciągu dni 30. po otrzymaniu uchwały, akt licytacyi do sądu przyjmującéj, trzecią część ceny kupna, licząc w to vadium, jeżeli takowe w gotowiźnie, za zwróceniem zaś takowego, jeżeli w listach zastawnych galicyjskich złożoném zostało, do depozytu sądowego złożyć, pozostałe zaś dwie trzecie części ceny kupna, jeżeli się inaczéj ze stronami interesowanemi nie ułoży i z tego się nie wykaże w przeciągu dni 30 po otrzymaniu rezolucyi porządek zapłaty stanowiącéj, wedle téjże zapłacić, tymczasem zaś przypadające 5% od setki od dnia objęcia realności w fizyczne posiadanie, do depozytu sądowego w półrocznych ratach z dołu składać.
4. Nabywca obejmie długi ciążące na téj realności, o ile się w cenie kupna mieścić będą, w razie gdyby wierzyciele bez poprzedniego a zastrzeżonego wypowiedzenia, niechcieli odebrać swych należytości, niemniéj téż
5. obowiązanym jest od czasu objęcia realności w posiadanie fizyczne, ponosić wszelkie ciężary gruntowe, podatki i daniny.
6. Gdyby nabywca nie dopełnił całkowicie któregokolwiek z powyższych warunków, tedy na żądanie którejkolwiek strony interesowanéj, realność ta bez nowego oszacowania sprzedaną zostanie w jednym terminie za jakąkolwiek bądź cenę, a nabywca odpowiadać będzie za koszta z tego powodu wynikłe i za wszelkie szkody tak złożonemi pieniędzmi, jakotéż i całym swym majątkiem.
7. Skoro nabywca złoży trzecią część ceny kupna, na tenczas, choćby sam o to nie prosił, na koszt jego oddaną mu zostanie w fizyczne posiadanie i wyda mu się dekret dziedzictwa i oraz zarządzoném zostanie zaintabulowanie go za właściciela nabytéj realności w stanie czynnym, zarazem zaś i zaintabulowanie w stanie biernym obowiązku jego do zapłacenia resztującéj ceny kupna wraz z odsetkami, jakotéż rygor licytacyi, tudzież wymazanie ciężarów na téj realności hypotecznie ubezpieczonych, z wyjątkiem zapisanego w rubryce ograniczeń własności obowiązku do płacenia rocznego czynszu ziemnego w ilości 2 złp., który nabywca jako cieżar gruntowy obejmie i przeniesienie w mowie będących ciężarów na mającą być zaintabulowaną resztującą cenę kupna.
8. Na wypadek gdyby realność ta w ustanowionych powyżéj dwóch terminach za cenę szacunkową nie została sprzedaną, ustanawia się termin na dzień 17. Grudnia 1857 r. o godz. 12. w południe w celu ustanowienia warunków ułatwiających, na który to termin wszyscy wierzyciele z tém zastrzeżeniem wezwanymi zostają, iż nie stawający doliczeni będą do stawających, których głosy przewagę otrzymają.
9. Wykaz hypoteczny i akt oszacowania powyższéj realności wolno każdemu w tutejszéj registraturze przejrzeć.

O czém obie strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni, jakoto P. Antoni Bałwański, niewiadomy z teraźniejszego miejsca swego pobytu, równie téż i ci wierzyciele, którzyby pretensye swoje do ksiąg hypotecznych po dniu 10. Maja 1857 r. wnieść byli mogli, lub którymby uchwała dopuszczająca niniejszą licytacyą z jakiegobądź powodu na czas doręczoną być nie mogła, do rąk P. Adwokata Dr. Altha z zastępstwem P. Adwokata Dr. Grünberga, zarazem dla nich ustanawiającego się do niniejszéj licytacyi i wszystkich następnych działań kuratora uwiadomieni zostają.

Kraków, dnia 5. Października 1857.

Nr. 1454. **Edict.** (1219. 1-3)

Vom Neu-Sandezer k. k. Kreisgerichte wird den, dem Wohnorte nach unbekannten Josef Janowski und Karl Bernacki mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es sei zur Verfassung des Actenverzeichnisses in ihrem noch bei bestandenen Tarnower k. k. Landrechte de präs. 25. April 1829 Z. 5129 angestrengten Rechtsstreite wider Fr. Karoline de Łazowskie Górska wegen 4938 fl. pol. 7 pol. Groschen oder 1234 fl. 3½ kr. WW. und 17 fl. 57 kr. WW. die Tagfahrt bei diesem k. k. Kreisgerichte auf den 13. Jänner 1858 um 10 Uhr Vormittags anberaumt worden.

Da der Aufenthaltsort der benannten Kläger unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu deren Vertrettung und auf deren Gefahr und Kosten den hiesigen Landes-Advokaten Dr. Pawlikowski mit Substituirung des Landes-Advokaten Dr. Bersohn als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach die Kläger erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichtes.

Neu-Sandez, am 10. September 1857.

N. 4078. **Ankündigung** (1236. 1-3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird über Einschreiten der Direction der 1. österreichischen Spaarkassa de präs. 1. September 1857 Z. 4078 und des Josef Schnurr und Wolf Willer de präs. 8. Septem. 1857 Z. 4192 zur zwangsweisen Hereinbringung:

a) Der mit der Zahlungsauflage des Wiener k. k. Landesgerichtes vom 22. October 1852 Z. 34274 ersiegten, aus der größeren Summe von 40,000 fl. CM. herrührenden Forderung von 39,140 fl. CM. sammt den seit 7. Juni 1851 zu berechnenden 5% Zinsen, der Gerichtskosten von 16 fl. 53 kr. CM., den bereits früher mit 13 fl. CM. und nun mit 40 fl. 54 kr. CM. zuerkannten Executionskosten und
b) der mit dem gerichtlichen Vergleiche vom 17. Novem. 1845 z. Z. 27471 anerkannten aus der größeren Summe von 50,300 fl. CM. herrührenden Theilsumme von 25,300 fl. CM. sammt den seit 8. Juli 1845 laufenden Zinsen dann den bereits früher mit 14 fl. 30 kr. CM. und gegenwärtig mit 283 fl. 15 kr. CM. zugesprochenen Executionskosten die executive öffentliche Feilbietung der im Rzeszower Kreise gelegenen dem Hrn. Chaim Sandbank gehörigen Güter Dąbrówka, Borki, Dziaki, Ruda tanewska, Kurzyna wielka und Kollonie Gross Rauchersdorf dann der gleichfalls im Rzeszower Kreise gelegene dem Hrn. Johann Kantius Zuk Skarzewski gehörigen Güter Gola oder Golce, Kurzyna mała und Kollonie Klein Rauchersdorf ausgeschrieben und öffentlich kundgemacht.

Diese Feilbietung wird hiergerichts an 2 Terminen das ist am 21. December 1857 und am 25. Jänner 1858 unter nachfolgenden Bedingungen abgehalten werden.

1. Werden die benannten Güter nur in Ausschluß der für die aufgehobene Urbarialleistungen gebührenden Entschädigung, veräußert werden.
2. Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth in der Summe von 59,102 fl. 30 kr. CM. angenommen, und werden die benannten Güter an beiden Terminen nur über oder um den Schätzungswerth hintangegeben werden.
3. Jeder Kauflustige hat zu Händen der Licitations-Commission an Vadium 10% des Schätzungswerthes nämlich in runder Summe einen Betrag von 5900 fl. entweder im baaren Gelde oder in öffentlichen auf den Ueberbringer lautenden Staatsschuldverschreibungen oder in ähnlichen galizisch-ständischen Pfandbriefen sammt Coupons, welche nach dem letzten aus der „Krakauer Zeitung" entnommenen Course jedoch nicht über den Nennwerth angenommen werden zu erlegen. — Das Vadium des Meistbieters wird zurückbehalten, hingegen den übrigen Mitbietern werden ihre Vadien gleich nach beendigtem Licitationsacte zurückgestellt werden.
4. Der Meistbieter ist gehalten binnen 30 Tagen nach dem der Licitationsact zur Gerichtswissenschaft wird genommen werden, den 3. Theil des Kaufschillings mit Einrechnung des erlegten Licitationsvadiums an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu erlegen.
5. Sobald der Käufer der 4. Licitationsbedingung wird Genüge geleistet haben, wird ihm der physische Besitz der erkauften Güter ohne sein Ansuchen übergeben werden. Von dem Tage dieser Uebergabe übergehen auf den Käufer sämmtliche von den erkauften Gütern gebührenden Steuer und sonstige Abgaben, er ist auch gehalten, von dem Tage der Uebergabe die 5% Interessen von den übrigen zwei Kaufschillingsdrittel halbjährig decursive an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt, gleichfalls unter der in der 8. Bedingung festgesetzen Strenge zu erlegen.
6. Der Käufer ist gehalten die dom. 321 pag. 176 n. 1 on. und dom. 351 pag. 382 n. 1 on. zu Gunsten des h. Staatsschatzes vorkommenden Rechte, welche sich als eine Grundlast darstellen, dann die dom. 321 pag 179 n. 2 on. für die lateinische Kirche in Dąbrówka intabulirte Grundlast und die dom. 409 pag. 314 n. 71 on. für den Grundentlastungsfond intabulirte Forderung ohne Regres zu übernehmen desgleichen ist der Käufer gehalten die auf den versteigerten Gütern sichergestellten Schuldforderungen Falls die Gläubiger die Zahlung vor der etwa vorgesehenen Aufkündigung nicht annehmen sollten nach Maßgabe des Kaufschillings zu übernehmen, welche Schuldforderungen dann in den Kaufschilling werden eingerechnet werden.
7. Binnen 30 Tagen nach Rechtskraft der Zahlungsordnung, ist der Käufer verpflichtet, die übrigen zwei Kaufschillingsdrittel sammt den etwa rückständigen Interessen nach Maßgabe der Zahlungsordnung unter der in der 8. Bedingung festgesetzten Strenge zu bezahlen oder an das kreisgerichtliche Verwahrungsamt zu erlegen oder aber sich mit den Gläubigern anders abzufinden und sich in jedem Falle hierüber vor Gericht binnen derselben Zeit auszuweisen.
8. Sollte der Käufer der 4., 5. oder 7. Bedingung nicht nachkommen alsdann wird er des Licitationsvadiums für die Gläubiger verlustig und die versteigerten Güter auf Anlangen irgend eines Gläubigers oder Schuldners ohne neuerliche Schätzung auf seine Gefahr und Kosten in einer einzigen Frist um was immer für einen Preis veräußert werden, und er außer dem für den allenfälligen Ausfall am Kaufpreise verantwortlich bleiben.
9. Sobald der Käufer der 7. Bedingung wird Genüge geleistet haben, alsdann wird ihm das Eigenthumsdecret der erkauften Güter ausgefertigt er als Eigenthümer derselben auf sein Ansuchen intabulirt und die auf denselben haftenden Lasten mit Ausnahme der Lastenposten dom. 321 pag. 176 n. 1 on. — dom. 351 p. 382 n. 1 on. — dom. 321 p. 179 n. 2 on. und dom. 409 p. 3 4 n. 71 on. gelöscht und auf den Kaufschilling übertragen werden. Die Uebertragungsgebühr und die Kosten der Intabulirung hat der Käufer allein zu tragen.
10. Wird dem Käufer einerlei wie immer geartete Gewährleistung zugesichert.
11. Sollten diese Güter weder bei der 1. noch bei dem zweiten Licitationstermine über oder um den Schätzungswerth veräußert werden, so wird gemäß §. 148 G. O. zur Festsetzung erleichternder Bedingungen eine Tagfahrt auf den 8. Februar 1858 um 9 Uhr Vormittags anberaumt und zu derselben die Hypothekargläubiger mit dem Bemerken vorgeladen daß die Abwesenden der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger, welche nach Maßgabe der intabulirten Forderungen zu berechnen ist, als beitretend werden eingesehen werden.
12. Den Kauflustigen steht frei den Tabularextract und den Schätzungsact in der hiergerichtlichen Registratur einzusehen.

Von dieser Licitation werden die Partheien dann sämmtliche Hypothekargläubiger und zwar die dem Wohnorte nach bekannten zu eigenen Händen, die dem Wohnorte nach unbekannten als: Severin Domaradzki, Valentin Tomaszewski, Ratze Bram, Chaja Kaufmann, die Erben der Johanna Zuk Skarzewska und Sebastian Czudziło so wie auch jene welche mittlerweile nach dem 12. Juli 1857 in die Landtafel gelangen sollten, oder welchen der Feilbietungsbescheid, wie auch die nachfolgenden, aus immer für einer Ursache zeitlich vor dem Termine nicht zugestellt werden sollte mittelst Edicts und des ihnen in der Person des Gerichts-Adv. Dr. Reiner mit Unterstellung des Hrn. Advokaten Dr. Zbyszewski verständigt.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Rzeszów, am 25. September 1857.

L. 4078. **Obwieszczenie.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski, na podanie Dyrekcyi pierwszéj austryackiéj Kasy oszczędności w Wiedniu de praes. 1. Września 1857 Nr. 4078, i prośbę Józefa Sznur i Wolfa Willer de praes. 8. Września 1857 N. 4192 celem zaspokojenia przymusowego wierzytelności:

a) w sumie 39140 złr. m. k. z większéj 40,000 złr. m. k. pochodzącéj nakazem płatniczym c. k. Sądu krajowego Wiedeńskiego z dnia 22. Października 1852 N. 34274 wywalczonéj, wraz z procentem 5% od dnia 7. Czerwca 1851 liczyć się mającem i kosztami sporu w ilości 16 złr. 53 kr. m. k., tudzież kosztami exekucyi w ilości 13 złr. i 40 złr. 45 kr. m. k.
b) Sumy sądową ugodą z dnia 17. Listopada 1845 N. 27471 w ilości 25,300 złr. m. k. przyznanéj, z większéj sumy 50,300 złr. pochodzącéj, wraz z procentem od 8. Lipca 1845 w bieżącym, tudzież kosztami 14. złr. 30 kr. m. k. i 283 złr. 15 kr. m k. exekucyjną sprzedaż publiczną dóbr Dąbrówka, Borki, Diaki, Ruda Tanewska, Kurzyna wielka i kolonii Grossrauchensdorf Chaima Sandbanka własnéj w Cyrkule Rzeszowskim położonych, tudzież dóbr Gola czyli Golce, Kurzyna mała i kolonii Kleinrauchensdorf Jana Kantego Zuk Skarzewskiego własnych w Cyrkule Rzeszowskim położonych niniejszym rozpisuje i do publicznéj wiadomości podaje.

Sprzedaż licytacyjna odbędzie się w tutejszém Sądzie w dwóch terminach, tj. dnia 21. Grudnia 1857 i dnia 25. Stycznia 1858 pod następującemi warunkami:

1. Dobra te sprzedane będą tylko z wyłączeniem wynagrodzenia za zniesione powinności poddańcze należącego się.
2. Za cenę wywołania stanowi się cena szacunkowa Sądownie wyprowadzona w sumie 59,102 złr. i 30 kr. m. k. i takowe dobra sprzedane będą w obu terminach tylko wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową.
3. Każdy chęć kupienia mający, ma złożyć do rąk delegowanéj Komisyi licytacyjnéj tytułem Vadium 10 od 100 ceny szacunkowéj, tj. w okrągłéj liczbie sumę 5,900 złr. m. k., a to albo w gotowych pieniędzach, albo w publicznych na okaziciela opiewających zapisach długu Państwa albo w podobnychże galicyjsko Stanowych listach zastawnych z kuponami które to papiery w kursie ostatnim z „Gazety Krakowskiéj" widocznym wszakże nigdy wyżéj wartości nominalnéj przyjęte będą. Vadium najwięcéj ofiarującego będzie zatrzymane, innym współlicytującym będą ich Vadia zaraz po ukończonym akcie licytacyi zwrócone.
4. W trzydziestu dniach po przyjętym do wiadomości Sądowéj czynie licytacyi, obowiązany kupiciel, złożyć z wrachowaniem Vadium trzecią część ceny kupna do depozytu Sądowego, a to pod surowością w warunku ósmym postanowioną.
5. Skoro kupiciel warunkowi 4. zadosyć uczyni, oddane mu będzie fizyczne posiadanie kupionych dóbr, nawet bez jego żądania. — Od dnia tegoż oddania, przechodzą na kupiciela wszelkie z kupionych dóbr należące się podatki lub inne opłaty, obowiązany jest także od tegoż dnia składać do depozytu sądowego procenta po 5% od resztujących dwóch trzecich części ceny kupna, półrocznie z dołu, a to pod tą samą surowością w warunku 8. postanowioną.
6. Prawa w poz. dom. 321. pag. 176. n. 1. on. i dom. 351 pag. 382 n 1 on. na rzecz Wysokiego Skarbu zabezpieczone, a które są ciężarem gruntowym, daléj ciężar gruntowy w poz. dom. 321. pag. 179 n. 2 on. na rzecz kościoła łacińskiego w Dąbrówce zaintabulowany, jako téż pretensye funduszu indemnizacyjnego w poz. dom. 409 pag. 314 n. 71 on. znachodzącą się, przyjąć ma kupiciel bez wszelkiego regresu, zarówno téż, obowiązany jest kupiciel miarę ceny kupna wierzytelności hypoteczne na dobrach sprzedaży przymusowéj podpadających zabezpieczone o ileby wierzyciele przed umówioną może awizacyą zapłaty przyjąć niechcieli, — które to wierzytelności w cenę kupna wrachowane będą.
7. W trzydziestu dniach po prawomocności tabeli płatniczéj obowiązany jest kupiciel resztujące dwie trzecie części ceny kupna z zaległemi może procentami pod surowością w warunku 8. postanowioną wypłacić w miarę tabeli płatniczéj albo téż do depozytu sądowego złożyć, albo nareszcie inaczéj z wierzycielami się umówić i z tego w każdym wypadku w przeciągu tego samego czasu przed Sądem się wykazać.
8. Gdyby kupiciel 4., 5. lub 7. warunkowi zadosyć nie uczynił nateczas Vadium licytacyi przepada na rzecz wierzycieli, a licytowane dobra na żądanie któregokolwiek wierzyciela, lub dłużnika, bez nowego oszacowania, na koszt i niebezpieczeństwo wiarołomnego kupiciela w jednym terminie za jakąkolwiek bądź cenę przedane będą, a tenże nadto za wszelki ubytek w cenie kupna odpowiedzialnym zostanie.
9. Skoro kupiciel warunkowi 7. zadosyć uczyni, wydany mu będzie dekret własności kupionych dóbr i na żądanie swoje zaintabulowanym będzie za właściciela onych, zaś będące na kupionych dobrach ciężary z wyjątkiem pozycyi dom. 321 pag. 176 n. 1 on. — dom. 351 pag. 382 n. 1 on. — dom. 321 pag 179 n. 2 on. i dom. 409 pag. 314 n. 71 on. zmazane i na cenę kupna przeniesione zostaną. — Należytość za przeniesienie własności i koszta intabulacyi ma sam kupiciel ponosić.
10. Nieprzyznaje się kupicielowi żadna jakakolwiek ewikcya.
11. Gdyby wyżéj wymienione dobra ani na pierwszym ani na drugim terminie licytacyjnym wyżéj ceny szacunkowéj lub za takową sprzedane niebyły, natenczas stósownie do §. 148 P. S. dla ułożenia ułatwiających warunków stanowi się termin na 8 Lutego 1858, na którym wierzyciele hypoteczni z tym dodatkiem się wzywają, że nieobecni uważani będą za przystępujących do większości głosów stanowiących wierzycieli, która to większość wedle zahypotekowanéj ilości obliczoną będzie.
12. Chęć kupienia mającym wolno jest przeglądnąć wyciąg tabularny i akt oszacowania w tutejszo-sądowéj Registraturze.

O takim sposobém rozpisanéj licytacyi uwiadamiają się strony i wszyscy wierzyciele hypoteczni a to z miejsca pobytu znajomi do rąk własnych, zaś z miejsca pobytu nieznajomi, jako to: Seweryn Domaradzki, Ratze Bram, Chaje Kaufmann, Walenty Tomaszewski, sukcesorowie Johanny Żuk Skarzewskiéj, Sebastyan Czudziło tudzież wszyscy ci, którzyby z prawami po 12. Lipca 1857 do tabeli weszli, lub którymby uchwała licytacyjna z jakiéjkolwiek przyczyny wcześnie przed terminem doręczoną niebyła edyktem niniéjszym i dodanego im w osobie adwokata Dr. Reinera kuratora z substytucyą adwok. Dr. Zbyszewskiego.

Z c. k. Sądu obwodowego.

Rzeszów, dnia 25. Września 1857.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Anton Czapliński, Buchdruckerei-Geschäftsleiter.